

PANORAMA

Das Berufsbildungssystem in Griechenland

Kurzbeschreibung

Das Berufsbildungssystem in Griechenland

Kurzbeschreibung

Vasileia Vretakou
Panajotis Rouseas

Cedefop Panorama series; 58

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar und können über den Server Europa (<http://europa.eu.int>.) abgerufen werden.

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

ISBN 92-896-0159-0

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2003

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit. Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
P.O. Box 22427
GR-551 02 Thessaloniki

Tel.: (30) 23 10 49 01 11
Fax: (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Vasileia Vretakou,
Panajotis Rouseas

Herausgegeben von:

Cedefop

J. Michael Adams,
Anne-France Mossoux,
Eleonora Schmid,
Dóra Stefánsdóttir, Projektkoordinatoren

Verantwortlich:
Johan van Rens, Direktor
Stavros Stavrou, stellvertretender Direktor

Einleitung des Cedefop

Die vorliegende Ausgabe von „Panorama“ ist Teil einer Reihe von Kurzbeschreibungen der Berufsbildungssysteme einzelner Länder. Als wichtiger Teil der Cedefop Produktpalette spiegeln sie das Anliegen des Cedefop wider, die Strukturen und die Entwicklung der beruflichen Bildung in den einzelnen Ländern bekannter zu machen. Leserkommentare zur vorliegenden Ausgabe sowie zu anderen Bänden aus der gleichen Reihe sind äußerst willkommen.

Im Laufe des akademischen Jahres 1997/1998 wurde eine erhebliche Umstrukturierung des griechischen Bildungs- und Ausbildungssystems vorgenommen. Angestrebt wurde dabei, den Angeboten der beruflichen Bildung ein gleichrangiges Ansehen zu verschaffen in einer Gesellschaft, die eine deutliche Präferenz für die allgemeine Bildung und die universitäre Hochschulbildung zeigt und den Möglichkeiten und Angeboten des Arbeitsmarkts weitaus weniger Aufmerksamkeit schenkt. Es ging auch darum, das System für den Einzelnen wesentlich durchschaubarer zu machen, um so die Entscheidung für einen Bildungsgang oder auch einen eventuellen Richtungswechsel zu erleichtern.

Da das neue System erst seit kurzem angewandt wird, ist aus der Statistik bisher noch nicht zu erkennen, inwiefern sich Schüler, Lehrkräfte und andere Akteure auf die neuen Umstände eingestellt haben. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmarktausbildung, ein Gebiet, auf dem kürzlich verschiedene Maßnahmen im Rahmen der nationalen Beschäftigungsstrategie getroffen wurden. Diese wiederum ist Teil der struktur- und sozialpolitischen Interventionen der EU. Da bei Redaktionsschluss nur eine geringe Anzahl von Evaluationsdaten zur Verfügung stand, setzt sich das vorliegende Dokument in erster Linie mit der schulischen Bildung auseinander, während die Informationen zur beruflichen Weiterbildung und zur Ausbildung Arbeitsloser nicht allzu substantiell sind. Dennoch war man der Auffassung, im Hinblick auf die griechische Präsidentschaft sei es unerlässlich, alle zur Verfügung stehenden Informationen zu veröffentlichen, auch wenn diese nicht immer umfassend sind.

Wir danken Frau Vasilía Vretakou und Herrn Panajotis Rouseas, die die besonders schwierige Aufgabe der Sammlung und Redaktion des Materials übernommen und eng mit dem Cedefop-Team zusammengearbeitet haben. Unser Dank gilt ebenfalls den Vertretern Griechenlands im Verwaltungsrat des Cedefop, Herrn Kikilias, Herrn Boumis und Herrn Dassis, für ihre Anmerkungen zum ersten Entwurf des Textes.

Im September 2002

Stavros Stavrou
Stellvertretender Direktor

Michael Adams
Anne-France Mossoux
Eleonora Schmid
Dóra Stefánsdóttir
Projektkoordinatoren

Vorwort

In den letzten Jahren wurden im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung in Griechenland wesentliche Schritte unternommen: neue Institutionen, innovative Programme, eine aktivere Beteiligung der Sozialpartner, Annäherung der Zertifizierungsmodelle an europäische Standards, Modernisierung der Ausbildungsinhalte, usw. Dennoch liegt bis zur Abstimmung des griechischen Berufsbildungssystems mit den Systemen der anderen EU-Mitgliedstaaten ein weiter Weg vor uns, und im Rahmen der Operationellen Programme der Ministerien für Bildung und für Beschäftigung – mit Unterstützung der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) – bleibt noch viel zu tun.

Die vom Cedefop in Auftrag gegebene Kurzbeschreibung des griechischen Berufsbildungssystems erwies sich als weitaus schwieriger als zunächst vorgesehen. Die auftretenden Probleme resultierten vor allem aus Unklarheiten und Überschneidungen der von verschiedenen Institutionen und Verantwortlichen verwendeten Begriffe, aus mangelhaften, widersprüchlichen und aus verschiedenen offiziellen Quellen stammenden Statistiken sowie aus teils undeutlichen Entsprechungen von Strukturen und Terminologie zwischen dem griechischen System und anderen europäischen Systemen.

Bedeutsam für unsere Arbeit war die Hilfe von Mitarbeitern der Ministerien für Bildung und für Beschäftigung, der OEEK (Organisation für berufliche Bildung und Ausbildung), der OAED (Organisation für die Beschäftigung des Arbeitskräftepotenzials), des EKEPIS (Nationales Zentrum zur Akkreditierung beruflicher Weiterbildungseinrichtungen), des ESYE (Nationales Statistisches Amt Griechenlands), des OLME (Bund der Lehrkräfte der Sekundarstufe) und der GSEE (Dachverband griechischer Gewerkschaften). Allen gilt unser herzlicher Dank.

Besonders dankbar für seine ungeteilte Unterstützung sind wir dem für die TEE (technisch-berufliche Ausbildungszentren) verantwortlichen Mitglied des Pädagogischen Instituts, Herrn Stamatis Palaiokrassas. Seine Erfahrungen in der Politikgestaltung im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung erwies sich für uns als äußerst wertvoll, verhinderte Irrtümer und garantierte die Qualität des Endergebnisses.

Abschließend danken wir auch dem Cedefop für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Vasileia Vretakou

Panajotis Rouseas

Im September 2002

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung des Cedefop.....	1
Vorwort.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	5
1. Allgemeine Informationen	7
1.1. Politische und administrative Strukturen.....	7
1.2. Griechenland in Zahlen.....	8
2. Das Bildungssystem	11
2.1. Die Primar- und die Sekundarstufe.....	11
2.1.1. Die Vorschulerziehung.....	11
2.1.2. Primarstufe und Sekundarstufe I	11
2.1.3. Sekundarstufe II.....	13
2.1.4. Horizontale Mobilität	13
2.1.5. Abendschulen	14
2.1.6. Schulabbruch	14
2.1.7. Besondere gesellschaftliche Gruppen – Sonderschulen - alternative Strukturen	14
2.1.8. Privatschulen	15
2.2. Die Hochschulbildung	15
2.2.1. Struktur	15
2.2.2. Hochschulzugang	16
2.2.3. Horizontale Mobilität	17
2.2.4. Private Hochschulen.....	17
3. Das Berufsbildungssystem	19
3.1. Kurzer historischer Überblick.....	19
3.1.1. Die Stellung der beruflichen Bildung und Ausbildung	19
3.1.2. Die jüngsten Reformen.....	19
3.2. Gesetzlicher Rahmen	20
3.2.1. Bildungsministerium	20
3.2.2. Arbeitsministerium	21
3.3. Bildungs- und Ausbildungsgänge.....	22
3.3.1. Berufliche Bildung und Ausbildung auf Sekundarebene	23
3.3.1.1. Schulische Ausbildung (TEE des Bildungsministeriums)	23
3.3.1.2. Alternierende Ausbildung (TEE der OAED)	24

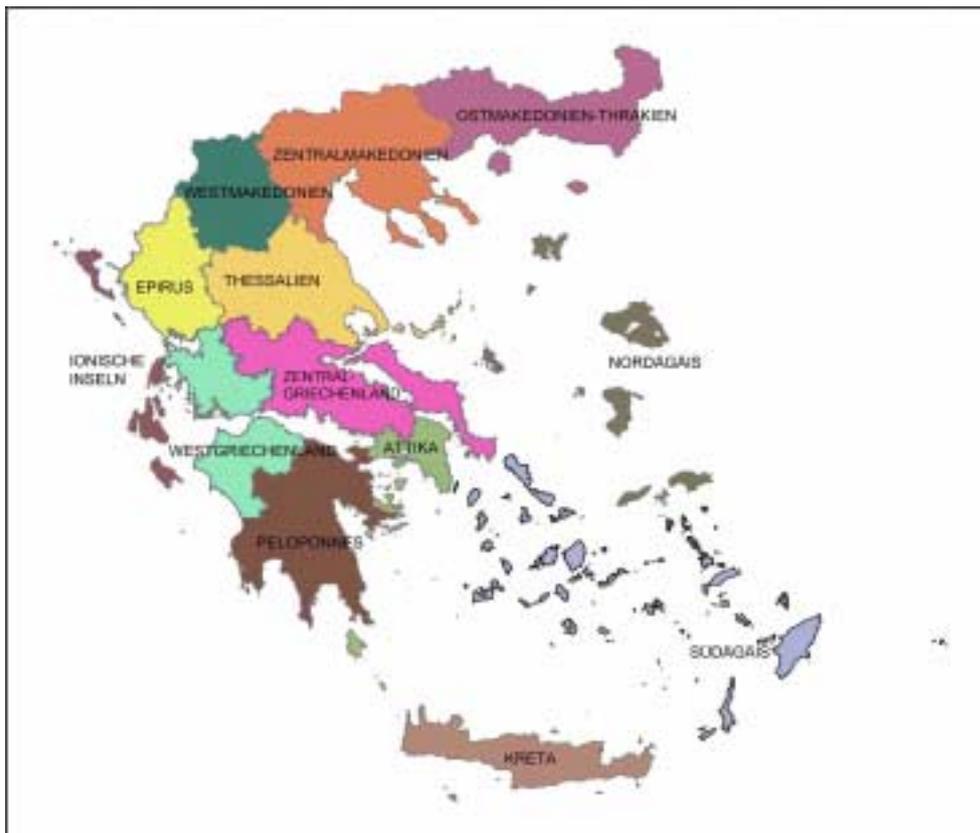
3.3.1.3.	3.3.1.3.	3.3.1.3.	Statistische Daten	25
3.3.1.4.	3.3.1.4.	3.3.1.4.	Zertifizierung beruflicher Qualifikationen	27
3.3.2.	3.3.2.	3.3.2.	Postsekundäre Berufsbildung	27
3.3.2.1.	3.3.2.1.	3.3.2.1.	IEK	27
3.3.2.2.	3.3.2.2.	3.3.2.2.	Statistische Daten	29
3.3.2.3.	3.3.2.3.	3.3.2.3.	Zertifizierung und berufliche Qualifikationen.....	30
3.4.	3.4.	3.4.	Berufliche Weiterbildung	30
3.4.1.	3.4.1.	3.4.1.	KEK.....	30
3.4.2.	3.4.2.	3.4.2.	Strukturen der von der OAED angebotenen beruflichen Weiterbildung.....	31
3.4.3.	3.4.3.	3.4.3.	Andere Strukturen der beruflichen Weiterbildung	32
4.	4.	4.	Die Finanzierung der beruflichen Bildung und Ausbildung	33
4.1.	4.1.	4.1.	Operationelle Programme des Bildungsministeriums	34
4.2.	4.2.	4.2.	Operationelle Programme des Arbeitsministeriums	34
5.	5.	5.	Ausbildung von Ausbildern und Lehrkräften.....	37
5.1.	5.1.	5.1.	Ausbildung von TEE-Lehrkräften	37
5.2.	5.2.	5.2.	Ausbildung von IEK-Lehrkräften	38
5.3.	5.3.	5.3.	Ausbildung von KEK-Lehrkräften	38
6.	6.	6.	Berufliche Orientierung und Beratung	39
7.	7.	7.	Tendenzen und Perspektiven.....	41
 Anhang 1: Literatur				43
Anhang 2: Akronyme und Abkürzungen				45
Anhang 3: Nützliche Adressen				49

1. Allgemeine Informationen

1.1. Politische und administrative Strukturen

Gemäß der Verfassung aus dem Jahre 1975⁽¹⁾ ist Griechenland eine präsidentiale parlamentarische Demokratie. Seit 1981 ist das Land Vollmitglied der Europäischen Union. Von seiner Verwaltungsstruktur her unterteilt es sich in 13 Regionen mit eingeschränkter politischer und wirtschaftlicher Autonomie sowie in 52 Präfekturen. Die Verwaltungskompetenzen verteilen sich auf vier Führungsebenen: Zentralregierung, Regionen, Präfekturen und lokale Gebietskörperschaften. Bei der beruflichen Bildung und Ausbildung werden politische Entscheidungen und Ausbildungsgänge zentral bestimmt, in erster Linie durch das Ministerium für nationale Bildung und kirchliche Angelegenheiten (YPEPTH) und das Ministerium für Arbeit und Soziales (YPEKA), während Bildungsverwaltung und -angebot bei den Regionen und Präfekturen liegen.

Abbildung 1: Die Verwaltungsregionen Griechenlands



⁽¹⁾ Die Verfassung aus dem Jahr 1975 (9/6/75) wurde am 12/3/1986 und am 18/4/2001 überarbeitet.

1.2. Griechenland in Zahlen

Die Tabellen 1 bis 4 enthalten allgemeine statistische Daten zur Bevölkerung Griechenlands sowie ihrer Beschäftigungslage und ihrem Bildungsniveau. Im Vergleich zu den entsprechenden Daten der Europäischen Union (Durchschnitt der 15 Mitgliedstaaten) geht daraus hervor, dass in Griechenland das natürliche Bevölkerungswachstum und die Beschäftigungsquote niedriger und die Arbeitslosigkeit höher liegt (insbesondere bei Frauen und Jugendlichen); der Anteil der Teilzeitbeschäftigung fällt niedriger und der der Beschäftigten im primären Sektor höher aus.

Tabelle 1: Allgemeine statistische Daten

Fläche	131 957 km ²
Bevölkerung	10 939 605 ⁽¹⁾
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)	82,9 Einw./km ²
Natürliches Bevölkerungswachstum (je 1000 Einwohner)	3,0 (EU-15: 3,9) ⁽²⁾
Bevölkerung ausländischer Einwohner Griechenlands	800 000 mit Aufenthaltserlaubnis 200 000 illegal (Schätzung) ⁽³⁾
BIP	129 655 Millionen EUR ⁽⁴⁾
BIP pro Einwohner	11 856 EUR ⁽⁴⁾

Quelle: ⁽¹⁾ ESYE, Volkszählung 2001

⁽²⁾ Statistics in focus (EUROSTAT)

⁽³⁾ Griechisches Polizeipräsidium – Ausländeramt

⁽⁴⁾ Staatshaushalt 2001 – Begründungsbericht

Tabelle 2: Statistische Daten zur Beschäftigung

Erwerbsbevölkerung	8 954 100 Personen
Erwerbstätige	4 362 000 Personen
Beschäftigungsquote	48,7% (EU-15: 64%)
Arbeitslose	444 700 Personen
Arbeitslosenquote	10,2 % (EU-15: 7,6 %)
Arbeitslosenquote, Männer	6,7 % (EU-15: 6,5 %)
Arbeitslosenquote, Frauen	15,4 % (EU-15: 8,9 %)
Arbeitslosenquote, Jugendliche von 15 bis 24	28,1 % (EU-15: 15,2 %)
Teilzeitbeschäftigung	4,1 % (EU-15: 17,9 %)

Quelle: ESYE, Studie über das Arbeitskräftepotenzial 2001 (2. Quartal) / Statistics in focus (EUROSTAT)

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigung nach Wirtschaftssektor

- Landwirtschaft	16,0 % (EU-15: 4,3 %)
- Industrie	22,8 % (EU-15: 26,5 %)
- Dienstleistungen	61,2 % (EU-15: 69,2 %)

Quelle: ESYE, Studie über das Arbeitskräftepotenzial 2001 (2. Quartal) / Statistics in focus (EUROSTAT)

Tabelle 4: Bevölkerung der über 15Jährigen nach Qualifikationsstufen

Hochschulbildung (ISCED 4,5,6)	17,2 %
Nachweis über den Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3)	26,1 %
Nachweis über den Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 2)	12,2 %
Nachweis über den Abschluss der Primarstufe (ISCED 1)	40,4 %
Keine Schule besucht	4,1 %

Quelle: ESYE, Studie über das Arbeitskräftepotenzial 2001 (2. Quartal)

2. Das Bildungssystem

Das griechische Bildungssystem ist in drei große Stufen unterteilt: die Primarbildung, die Sekundarbildung und die Hochschulbildung, wobei zwischen der universitären (AEI) und der nicht-universitären (TEI) Hochschulbildung unterschieden wird. In Griechenland wird die post-sekundäre berufliche Erstausbildung – die hauptsächlich in den *Institouta Epangelmatikis Katartisis* IEK (Instituten für Berufsausbildung (vgl. 3.4.2) durchgeführt wird und zu einem beruflichen Abschluss führt – nicht formal als Teil des Bildungssystems angesehen, da der den Absolventen verliehene Abschluss zwar den Zugang zum Arbeitsmarkt, nicht aber zu weiterführenden Studien eröffnet. Daher werden die IEK nur als Hinweis in Abbildung 2 aufgenommen. Der Unterricht der verschiedenen Bildungsstufen ist in allen öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen kostenlos.

2.1. Die Primar- und die Sekundarstufe

2.1.1. Die Vorschulerziehung

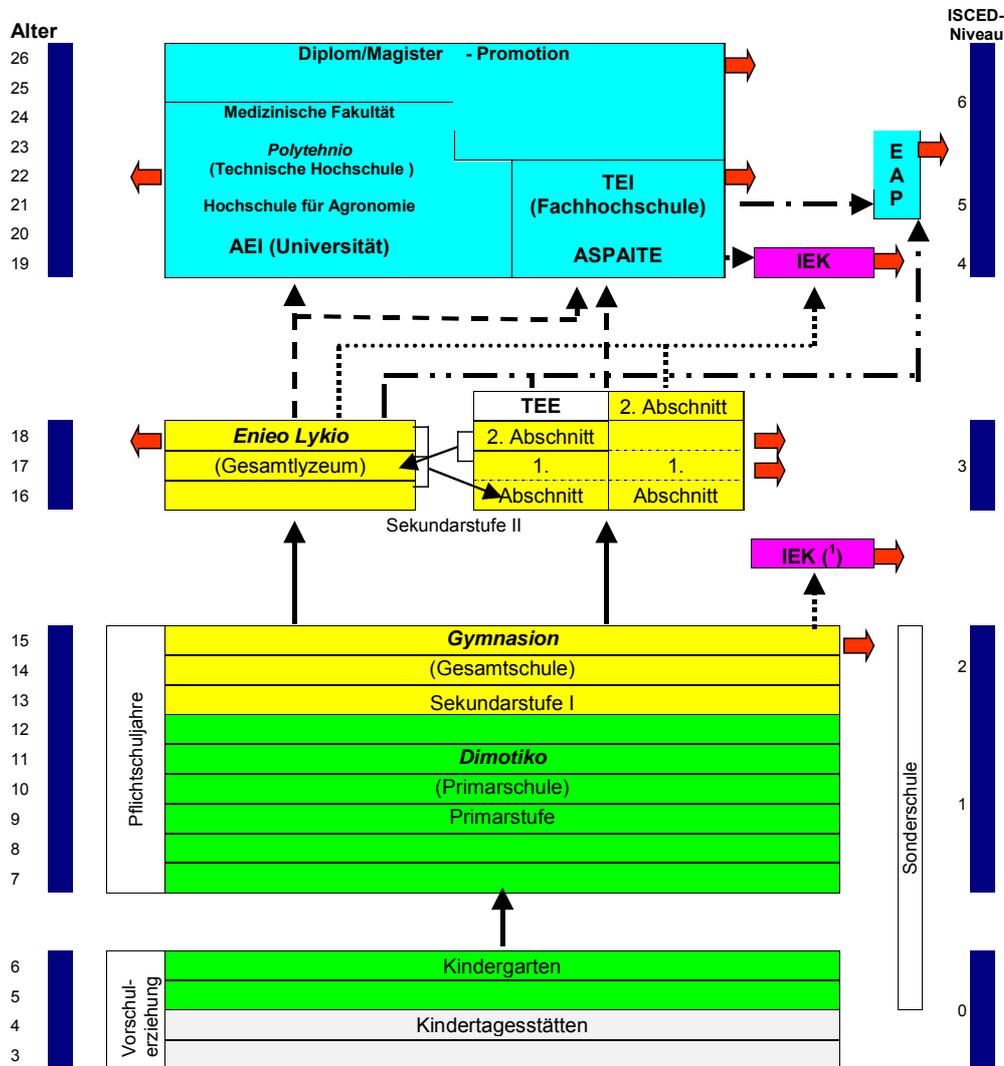
Vorschulunterricht wird in den Kindertagesstätten der lokalen Gebietskörperschaften und den Kindergärten des Bildungsministeriums angeboten, die verwaltungstechnisch zur Primarstufe gehören. Die Vorschulerziehung ist nicht verpflichtend.

2.1.2. Primarstufe und Sekundarstufe I

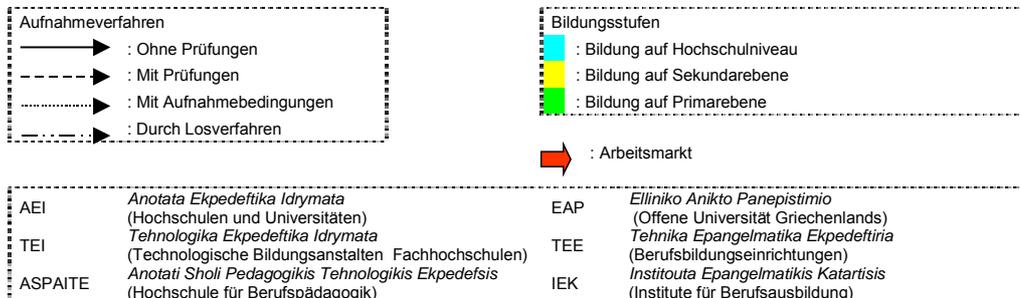
Die Schulpflicht umfasst neun Jahre, vom siebten bis zum fünfzehnten Lebensjahr, und wird in der sechsjährigen Grundschule (Primarstufe) und dem dreijährigen *Gymnasion* (Gesamtschule, Sekundarstufe I) absolviert. Vor kurzem wurde in einigen Kindergärten und Grundschulen Ganztagsbetreuung eingeführt. Bisher sind lediglich 0,5% der Grundschulen ganztägig in Betrieb. 33% der Kindergärten und 45% der Grundschulen bieten eine fakultative Nachmittagsbetreuung an, in deren Programm Schüler auf Antrag ihrer Eltern aufgenommen werden. Ferner gibt es sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II den anderen Schulen gleichgestellte „Versuchsschulen“ (die in Zusammenarbeit mit den Universitäten geleitet werden). Dies sind Schulen mit Schwerpunkt Musik, Religion oder Sport, jedoch bestehen davon bisher nur wenige.

Das Erlernen von Fremdsprachen hat in Griechenland einen besonderen Stellenwert. Fast alle Schüler im Alter von 9 bis 15 Jahren – nach dem 15. Lebensjahr verlagert sich das Gewicht ausschließlich auf die Vorbereitung auf die Hochschul-Zulassungsprüfungen – besuchen neben der Schule die Lehrangebote privater Fremdspracheninstitute (bzw. nehmen Privatstunden, sofern es sich die Eltern leisten können).

Abbildung 2: Das griechische Bildungssystem



(1) berufliche Erstausbildung nach der Pflichtschule in Fachgebieten der post-sekundären IEK



Quelle: Von den Autoren erstelltes Diagramm (auf der Grundlage der Gesetze 2525/1997, 2640/1998 et 2009/1992.)

Nach Ende der Schulpflicht kann sich ein Schüler entweder auf dem Arbeitsmarkt verdingen oder die Sekundarstufe II besuchen. Außerdem kann eine von den IEK angebotene einjährige an die Schulpflicht anschließende Ausbildung besucht werden (vgl. 3.3). Welche Wege Schulabbrechern offen stehen, wird in 2.1.6. beschrieben.

2.1.3. Sekundarstufe II

Die an die Pflichtschuljahre anschließende Sekundarstufe II umfasst das *Enieo Lykio* EL (Gesamtlyzeum), das allgemeine Bildung vermittelt, und die *Tehnika Epangelmatika Ekpedefiria* TEE (Berufsbildungseinrichtungen), die diverse Ausbildungsgänge anbieten (vgl. Kapitel 3). Im Schuljahr 2000-2001 verteilten sich die Schüler auf diese beiden Schularten zu 65% bzw. 35% (Tabelle 6). In der ersten Klasse des Gesamtlyzeums gilt ein für alle Schüler einheitlicher Lehrplan, während ab der zweiten Klasse die Schüler neben dem gemeinsamen Stundenplan auch Unterricht in einer von drei zur Wahl stehenden Fachrichtungen haben: Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie), Geisteswissenschaften (Sprachen, Geschichte, Philosophie) oder Technologie (Mathematik, Physik, Technologie). In allen drei Klassen des Lyzeums steht eine begrenzte Zahl von Unterrichtsstunden für Wahlfächer zur Verfügung. Den Absolventen des Gesamtlyzeums wird ein Zeugnis verliehen mit der Bezeichnung *Apolyterio Enieou Lykiou* („Abschluss des Gesamtlyzeums“). Dem Lyzeum wird oft vorgeworfen, es sei nicht eigenständig, sondern bilde lediglich eine Vorbereitungsstufe auf dem Weg zur universitären Hochschulbildung (dieses Problem war Gegenstand aller Bildungsreformen der letzten Jahre). Die Schüler sind jedoch offensichtlich nicht der Ansicht, dass diese Vorbereitungsrolle ausreichend wahrgenommen wird, mit dem Ergebnis, dass die meisten von ihnen sogenannte *Frontistiria* (private Nachhilfeschulen) besuchen. Die *Frontistiria*, eine rein griechische Erscheinung, sind Privatunternehmen, die in erster Linie die Schüler des Gesamtlyzeums intensiv auf die landesweiten Hochschul-Zulassungsprüfungen vorbereiten. Wie der Hochschulzugang für Absolventen des Gesamtlyzeums und der TEE geregelt ist, wird in Kapitel 2.2.2 beschrieben. Die Möglichkeiten zur Erlangung beruflicher Qualifikationen oder zur Ergänzung bereits vorhandener Qualifikationen werden in Kapitel 3.3 erörtert.

2.1.4. Horizontale Mobilität

Theoretisch bestehen innerhalb der Sekundarstufe II horizontale Übergänge. In der Praxis ist das System jedoch relativ undurchlässig, insbesondere von den TEE hin zum Gesamtlyzeum, das auf Grund seines akademischen Charakters und der Tatsache, dass es seine Schüler auf die Universität vorbereitet, für wesentlich anspruchsvoller und somit unerreichbar für die Schüler der TEE gehalten wird. Die geringe Schülermobilität in anderer Richtung, von der ersten Klasse des Gesamtlyzeums hin zur ersten Klasse der TEE, ist schlicht darauf zurückzuführen, dass diese Schüler den Anforderungen des Gesamtlyzeums nicht gewachsen sind.

2.1.5. Abendschulen

Allen Schultypen der Sekundarstufe entsprechen Abendschulen für erwerbstätige Schüler mit einer um ein Jahr längeren Dauer. Im Schuljahr 2000-2001 besuchten 26 120 Schüler (3,6% der Gesamtzahl der Schüler der Sekundarstufe) Abendschulen, wobei die Anzahl der männlichen Schüler fünfmal so hoch war wie die der weiblichen.

2.1.6. Schulabbruch

Den jüngsten verfügbaren Forschungsdaten zufolge (Schuljahr 1997/1998)⁽²⁾ beträgt die Quote der Pflichtschulabbrüche 8,5% (im *Gymnasion* 6,9%), während sie für das Gesamtlyzeum auf 22% und für die TEE auf 26% beziffert wird. Im Vergleich zu früheren Daten lässt sich eine rückläufige Tendenz bei den Pflichtschulabbrüchen feststellen. Um schulisches Versagen und Schulabbruch vorzubeugen, wird den Schülern des *Gymnasion* Förderunterricht angeboten. Auch Schüler des Gesamtlyzeums und der TEE erhalten zusätzliche Unterstützung erhalten. Schließlich steht allen jungen Menschen über 18, die die neun Pflichtschuljahre nicht absolviert haben, die Möglichkeit offen, einen dem griechischen Pflichtschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss zu erlangen, indem sie 18 Monate lang eine der fünf Schulen des zweiten Bildungsweges besuchen, die der Aufsicht des Instituts für Erwachsenenweiterbildung (IDEKE) unterstehen.

2.1.7. Besondere gesellschaftliche Gruppen – Sonderschulen - alternative Strukturen

Laut den Daten des Bildungsministeriums erreichte im Schuljahr 2000/2001 die Zahl der ausländischen und rückgewanderten Schüler 100 000, von denen 65 546 die Primarstufe besuchten (43 000 aus Albanien, 16 459 aus der ehemaligen UdSSR und 3 500 aus EU-Mitgliedstaaten), und die so 10,7% der gesamten Schülerpopulation bildeten. In der Sekundarstufe war der Anteil geringer; er lag bei 4,5% der gesamten Schülerpopulation. Für die ausländischen und rückgewanderten Schüler gibt es 26 interkulturelle Schulen sowie Empfangsklassen und Nachhilfeklassen, während vorbereitende Förderklassen für Roma-Kinder angeboten werden. Darüber hinaus gibt es 232 Minderheitenschulen für Schüler, die der islamischen Minderheit in Thrazien angehören. Für Kinder mit besonderen pädagogischen Erfordernissen bestehen 250 weitgehend eigenständige Sonderschulen der Primar- und Sekundarstufe, 1000 Integrationsklassen innerhalb regulärer Schulen, 50 Werkstätten für besondere berufliche Bildung (EEEEK) und 22 Zentren für Analyse, Auswertung und Unterstützung (KDAY). In den Gesamtbereich Sonderpädagogik sind damit etwa 15 000 Schüler eingegliedert.

⁽²⁾ Palaiokrassas, u.a. *Studie über Schülerversagen im Gymnasion*. Athen, 2001

2.1.8. Privatschulen

Die Privatschulen der Primar- und der Sekundarstufe werden von 7,3% (2001) aller Schüler besucht, in erster Linie in der Primarstufe. Die Abschlüsse der Privatschulen sind denen der öffentlichen Schulen gleichgestellt, und zwar ohne jegliches weiteres Zertifizierungsverfahren. Mit der Ausnahme einiger gemeinnütziger Stiftungen sind die Privatschulen private, gewinnbringende Unternehmen.

2.2. Die Hochschulbildung

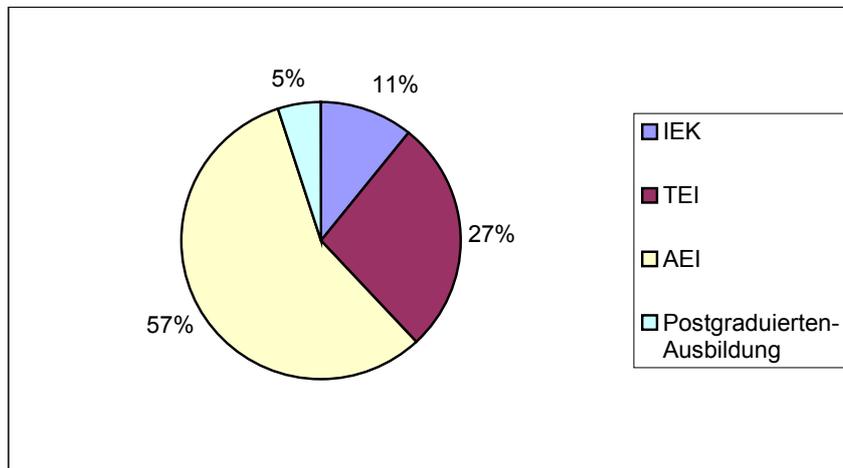
2.2.1. Struktur

Die Hochschulbildung umfasst zwei parallele Sektoren: a) den Universitätssektor, der die *Anotata Ekpedefitika Idrymata* AEI (Universitäten), die *Polytehnia* (Technischen Hochschulen), die Kunsthochschule, die militärischen Hochschulen und die Offiziersschule der Polizei umfasst, und b) den technologischen (nicht-universitären) Sektor, der aus den *Tehnologika Ekpedefitika Idrymata* TEI (technologischen Bildungsanstalten - Fachhochschulen) und der *Anotati Sholi Pedagogikis Tehnologikis Ekpedefsis* ASPAITE (Hochschule für Berufspädagogik) besteht.⁽³⁾ Die Studiendauer in den Bildungseinrichtungen des Hochschulbereichs beträgt acht bis zwölf Semester. Im Vergleich zu den Universitäten weisen die TEI eine direktere berufliche Ausrichtung, Curricula mit mehr angewandten Inhalten und eine stärkere Betonung von praktischer Ausbildung und Übung auf. Der herkömmliche Wettstreit zwischen den AEI-Hochschulen/technischen Hochschulen und den TEI, der hauptsächlich die Verteilung der beruflichen Rechte von Inhabern ähnlicher Abschlüsse betraf, wurde in letzter Zeit durch die angestrebte Eingliederung der TEI in die Hochschulbildung verschärft. Die Eingliederung wurde schließlich per Gesetz Nr. 2916/2001 erreicht, in der Folge einer Mobilisierung der Vertreter der TEI und trotz des beharrlichen Widerstands der Universitätsprofessoren, die verlangten, einer Aufwertung der TEI auf Hochschulebene müsse eine strikte Evaluierung vorgeschaltet werden. Sobald die TEI Hochschulstatus erhielten, führten sie Postgraduierten-Studiengänge sowie technische Forschungszentren ein. Der Hochschulbildung zuzurechnen sind auch gewisse andere, nicht-universitäre Schulen, wie etwa die kirchlichen Hochschulen (Bildungsministerium) und die Akademien der Handelsmarine (Handelsmarine-Ministerium). Fernunterricht auf Hochschulniveau wird von der *Elliniko Anikto Panepistimio* EAP (Offenen Universität Griechenlands) erteilt, die einen Abschluss verleiht, der dem der konventionellen Universitäten gleichgestellt ist, und bisher für etwa 2% der an Universitäten immatrikulierten Studenten aufkommt (Daten von 2000/2001). Die Aufnahme in die EAP wird per Los

⁽³⁾ Die ASPAITE ist vor kurzem (per Gesetz Nr. 3027/2002) an die Stelle der SELETE (Schule für Lehrkräfte der beruflichen Bildung) getreten. Eine ihrer Abteilungen ist die GTPM (Allgemeine Abteilung für Pädagogische Fächer), die die PATES (Technische pädagogische Schule) ersetzt hat und einen Großteil der pädagogischen Weiterbildung der angehenden TEE-Lehrkräfte bestreitet.

entschieden. Schließlich steht noch die Einrichtung von Instituten für lebenslanges Lernen im Rahmen der AEI und TEI an, die gemeinsam mit der EAP das nationale System des lebenslangen Lernens „abrunden“ sollen.

*Abbildung 3: Verteilung der Studenten in der Hochschulausbildung
(akademisches Jahr 2000/2001)*



Quelle: YPEPTH-DIPEE, OEEK
Zu den IEK vgl. Kapitel 3.3.2

2.2.2. Hochschulzugang

In Griechenland steht Hochschulbildung hoch im Kurs; die Zulassung erwerben sieben von zehn Absolventen des Gesamtlyzeums (für Hochschulen/AEI bzw. Fachhochschulen/TEI) sowie zwei von zehn Absolventen der TEE (nur für TEI). Die Zahl der jährlich an den AEI bzw. TEI zugelassenen Studenten ist von 42 000 im Jahre 1993 auf 83 000 im Jahr 2002 angestiegen. Die Verdoppelung der Zahl der Studenten innerhalb eines Jahrzehnts sichert Griechenland in Europa eine Führungsposition im Hinblick auf die Teilnahmequote an der Hochschulbildung für Bevölkerungsgruppen im Alter von 18 bis 21 Jahren. Dieser Index hat mittlerweile (2002) eine Quote von 58% erreicht, gegenüber gerade 27% im Jahr 1993. Die Hochschulzulassung für Absolventen des Gesamtlyzeums erfolgt auf Grund des Notendurchschnitts, der bei in den letzten beiden Klassen landesweit durchgeführten Prüfungen erreicht wurde (panhellenische Prüfungen). Die Zulassung zu anderen Bildungseinrichtungen wird durch besondere Prüfungen geregelt. Die Präferenzen der Mehrheit der Hochschulanwärter konzentrieren sich auf wenige Fakultäten. Dies hat zur Folge, dass viele Jugendliche nicht in die Fakultät ihrer Wahl aufgenommen werden und letzten Endes Fächer studieren, an denen sie nur wenig Interessen haben. Relativ viele junge Menschen studieren im Ausland, hauptsächlich in EU-Ländern (im akademischen Jahr 1999/2000 studierten 30 000 Griechen in Großbritannien). Dies verschafft ihnen Zugang zu beruflichen Rechten gemäß der allgemeinen Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (Richtlinien Nr. 89/48/EWG und 92/51/EWG). Ferner entscheiden sich nicht wenige Schüler für ein Studium an den Universitäten Osteuropas, insbesondere für ein Medizinstudium, nach dem die Nachfrage außerordentlich groß ist. Die Abschlüsse dieser

Studenten werden aufgrund einer vom Interuniversitären Zentrum für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse (DIKATSA) durchgeführten Prüfung anerkannt. Im Zeitraum von 1997 bis 1999 wurden dem DIKATSA insgesamt 15 630 Anträge auf Anerkennung von Studiennachweisen vorgelegt, von denen 65,9% einfache akademische Grade, 27,5% Postgraduierten-Titel und 6,6% Promotionen/Habilitationen betrafen.

2.2.3. Horizontale Mobilität

10% der Studenten, die ihr Studium (AEI, TEI) abgebrochen oder abgeschlossen haben, schreiben sich an IEK ein, um innerhalb von zwei Jahren eine Fachausbildung zu erlangen. Sie versprechen sich davon eine unmittelbare berufliche Integration auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Arbeitslosigkeit bei Hochschulabsolventen einen Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Studenten hat. Es ist auch eine gewisse Mobilität von den TEI hin zu den AEI festzustellen (1 072 TEI-Absolventen schrieben sich im akademischen Jahr 1999-2000 an AEI ein). Eine umgekehrte Strömung wird nicht beobachtet. Fast einer von zwei AEI-Studenten überschreitet die Mindeststudiendauer um 1-2 Jahre, während dies nur auf einen von vier Studenten an den TEI zutrifft.

2.2.4. Private Hochschulen

Die Verfassung verbietet die Gründung und den Betrieb von privaten AEI und TEI. Es bestehen lediglich die „Werkstätten für Freie Studien“, Privatschulen, die gewinnbringende kommerzielle Unternehmen sind und sogenannte informelle allgemeine und berufliche Bildung und Ausbildung anbieten. Manche von ihnen arbeiten mit ausländischen Universitäten zusammen und verleihen ausländische Universitätsabschlüsse. Diese Abschlüsse finden oft auf dem Arbeitsmarkt Zuspruch, werden jedoch noch nicht vom Staat anerkannt, trotz des Drucks, der von Seiten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, auch der EU, im Rahmen des Anwendungsbereichs von Richtlinie 89/48/EWG über Hochschul- und Fachhochschulabsolventen ausgeübt wird.

3. Das Berufsbildungssystem

3.1. Kurzer historischer Überblick

3.1.1. Die Stellung der beruflichen Bildung und Ausbildung

Das griechische Bildungssystem war schon immer von einer starken Nachfrage nach allgemeiner Bildung und somit auch nach Universitätsstudien geprägt. Die berufliche Bildung fand bisher hingegen nur wenig Anklang bei den Jugendlichen. Auch heute hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Die berufliche Ausbildung wird nach wie vor von jungen Menschen oft als Notlösung betrachtet. Hieran ändern weder die Anstrengungen von staatlicher Seite etwas, sie als der allgemeinen Bildung gleichgestellte Alternative darzustellen, noch Forschungsdaten, die darauf hinweisen, dass ihre Absolventen weniger Schwierigkeiten bei der Suche nach Arbeitsplätzen haben als die Absolventen der allgemeinen Bildungseinrichtungen.

3.1.2. Die jüngsten Reformen

Im letzten Jahrzehnt wurden zwei historische Reformen der beruflichen Bildung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds durchgeführt:

- Durch Gesetz Nr. 2009/1992 wurde das *Ethniko Systema Epangelmatikis Ekpedefsis ka Katartisis* - ESEEK (Nationale System Beruflicher Bildung und Ausbildung) geschaffen. Ziel war die Gewährleistung eines flexiblen Angebots beruflicher Qualifikationen sowie die Verbesserung der Qualität der angebotenen Ausbildung durch die Einführung eines landesweit einheitlichen Verfahrens der Zertifizierung beruflicher Kenntnisse bzw. Fähigkeiten. Mit dem selben Gesetz wurden Veränderungen auf post-sekundärer Ebene in die Wege geleitet:
 - (i) die Einrichtung *Organismos Epangelmatikis Ekpedefsis kai Katartisis* - OEEK (Organisation für berufliche Bildung und Ausbildung) wurde ins Leben gerufen, um die Gründung und Überwachung der IEK sowie die Zertifizierung aller Formen formaler Ausbildung zu gewährleisten;
 - (ii) die *Instituta Epangelmatikis Katartisis* - IEK (Institute für Berufsausbildung) wurden gegründet.
- Durch die Gesetze 2525/97 und 2640/98 wurde die Sekundarstufe II umstrukturiert, mit der Auflage wesentlicher Veränderungen in der beruflichen Bildung auf dieser Ebene. Konkret wurden die alten Lyzeumsformen abgeschafft, nämlich das *Geniko Lykio* - GEL (allgemein bildendes Lyzeum), das *Tehniko-Epangelmatiko Lykio* - TEL (berufliches Lyzeum) und das *Enieo Polykladiko Lykio* - EPL (einheitliches multisektorales Lyzeum) sowie die *Tehniki Epangelmatiki Sholi* - TES (beruflichen Schulen), und an ihre Stelle traten:

- (i) das *Geniko Lykio* - GEL (Gesamtlyzeum), dessen Lehrplan keinerlei berufsbildende Elemente enthält;
- (ii) die *Tehnika Epangelmatika Ekpedeftiria* - TEE (Berufbildungseinrichtungen) mit zwei Studienabschnitten und zwei separaten Abschlusszeugnissen.

3.2. Gesetzlicher Rahmen

3.2.1. Bildungsministerium

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung (vgl. 3.3.1.1) ist das Ministerium für Nationale Bildung und kirchliche Angelegenheiten das leitende Gremium, dem für die Ausarbeitung und Umsetzung seiner Politik folgende Organe zur Verfügung stehen:

- Das *Paidagogiko Institutouto* - PI (Pädagogische Institut). Ein beratendes, wissenschaftlich-pädagogisches Organ, verantwortlich im Bereich der Primar- und Sekundarstufe (allgemeine und berufliche Bildung) für die Durchführung von Bildungsforschung, die Planung und Erstellung von Ausbildungsgängen und Curricula, die Entwicklung von Lehrmaterial (Bücher, praktische Handbücher, Leitlinien für den Unterricht, audiovisuelles Material) und die Ausbildung der Lehrkräfte.
- Die Direktion für die Sekundarstufe. Verantwortlich für die Umsetzung der Curricula im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen in den Regionen und Präfekturen (Direktionen und Büros für die Sekundarstufe).
- Die OEEK⁽⁴⁾. Autonome Organisation unter der Aufsicht des Bildungsministeriums, mit exekutiven und finanziellen Kompetenzen im Bereich der beruflichen Bildung auf Sekundarstufe. Die konkreten Aufgaben der OEEK sind:
 - (i) die Erarbeitung, Organisation, Überwachung und Umsetzung der Curricula der IEK;
 - (ii) die Zertifizierung beruflicher Qualifikationen, die den Ausbildungsgängen bzw. Fachausbildungen der formalen beruflichen Niveaus der Richtlinie 92/51/EWG über berufliche Befähigungsnachweise entsprechen.

Im Verwaltungsrat der OEEK sind die Sozialpartner vertreten, ohne dass dieser jedoch drittelparitätisch besetzt wäre. Auf der Ebene der Präfekturen hat die OEEK dreiseitige beratende Ausschüsse (TSE) gebildet, die Stellungnahmen zur Abstimmung zwischen den in der Präfektur angebotenen Ausbildungsgängen und der Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt abgeben.

⁽⁴⁾ Obwohl die OEEK unter der Aufsicht des Bildungsministeriums steht, werden die IEK nicht als Teil des formalen Bildungssystems betrachtet (vgl. Kapitel 2).

- Das *Kentro Ekpediftikis Erevnas* - KEE (Zentrum für Bildungsforschung): Sein Hauptauftrag ist eine umfassende Beschreibung und Bewertung des Bildungssystems.

3.2.2. Arbeitsministerium

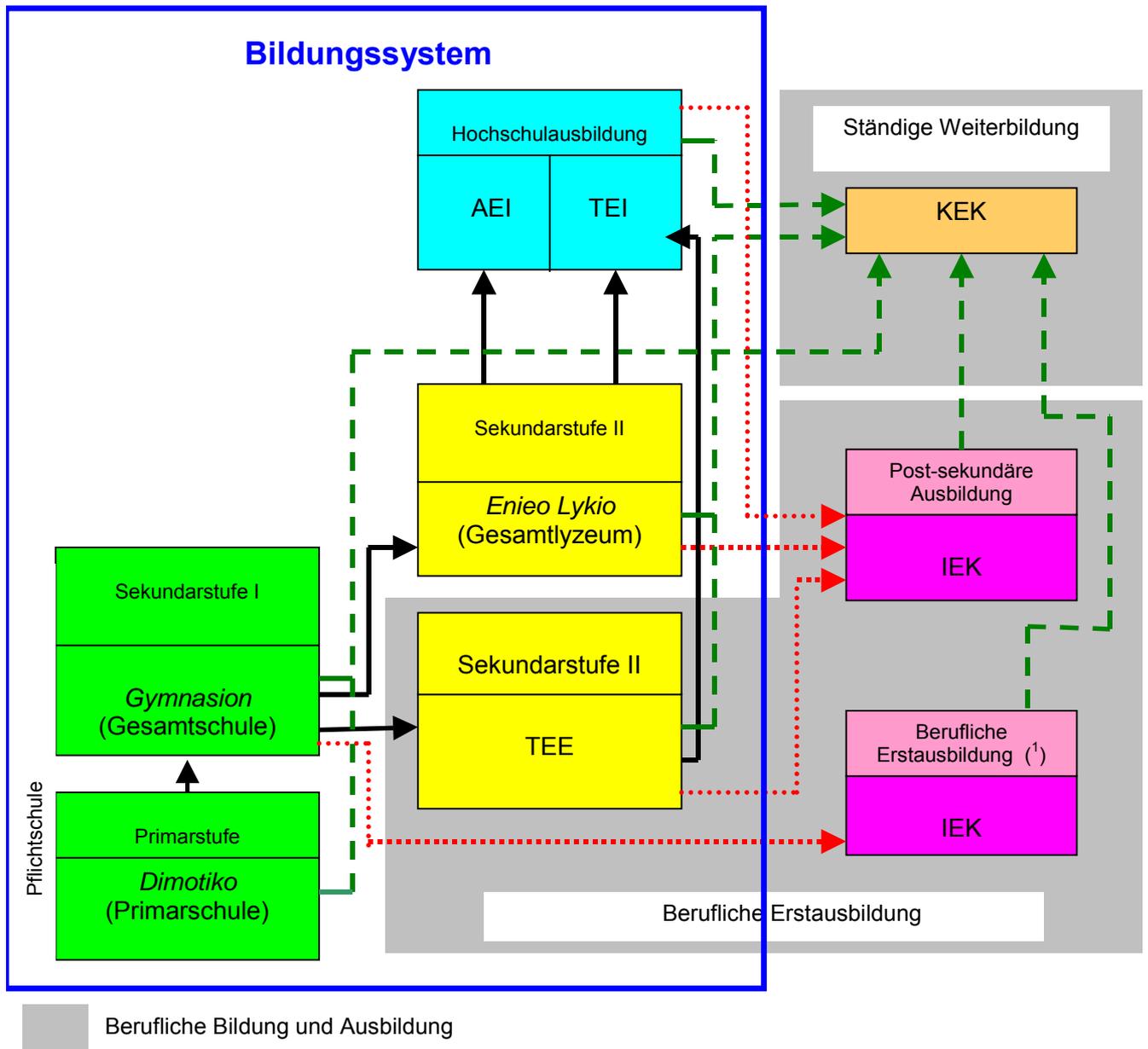
Im Bereich der beruflichen Weiterbildung (vgl. 3.4), die von Anbietern außerhalb des Bildungssystems durchgeführt wird, ist das Ministerium für Arbeit und Soziales federführend. Es setzt seine Politik in erster Linie über folgende Organe um:

- Das *Ethniko Kentro Pistopoiisis Domon Synechisomenis Katartisis* - EKEPIS (Nationales Zentrum für die Akkreditierung beruflicher Weiterbildungseinrichtungen und begleitender Dienste). Es ist zuständig für die Akkreditierung von:
 - (i) *Kentro Epangelmatikis Katartisis* - KEK (Weiterbildungsanbietern) (vgl. 3.4.1),
 - (ii) Berufsbildungsgängen und beruflichen Qualifikationen, die dem Bedarf am Markt entsprechen, und
 - (iii) Lehrkräften der beruflichen Weiterbildung (Schaffung eines Registers von Lehrkräften).
- Die Einrichtung *Organismos Apasholisis Ergatikou Dynamikou* - OAED (Organisation für die Beschäftigung des Arbeitskräftepotenzials): Die wichtigste Institution für alternierende berufliche Ausbildung auf Sekundarstufe sowie berufliche Weiterbildung. Im Zuge der jüngsten Reform (Gesetz Nr. 2956/2001) und mit dem Ziel erhöhter Flexibilität und Effizienz hat die OAED einen Teil ihrer Aktivitäten an folgende drei Aktiengesellschaften ausgegliedert, deren Tätigkeiten von ihm beaufsichtigt werden:
 - (i) die „nationale Beobachtungsstelle für Beschäftigung, Forschung und Informatik AG“, die die Aufgabe hat, den Arbeitskräftebedarf am Arbeitsmarkt zu erforschen,
 - (ii) die „Unterstützungsdienste für Arbeitskräfte AG“, deren Aufgabe in der individuellen Unterstützung der Arbeitslosen (Beratung, berufliche Orientierung) durch die Zentren zur Förderung der Beschäftigung (KPA) besteht, und
 - (iii) die „Berufliche Bildung AG“, die mit der Planung, Organisation und Umsetzung beruflicher Weiterbildungsgänge durch die IEK und die KEK betraut ist.

Wesentliche Aktivitäten, wie etwa die Vermittlung von Arbeitslosen, Arbeitslosenversicherung, Lehrausbildungen u.a. werden nach wie vor von der OAED wahrgenommen.

3.3. Bildungs- und Ausbildungsgänge

Abbildung 4: Bildungs- und Ausbildungswege



- AEI: Anotata Ekpedefitika Idrymata (Universitäten und Hochschulen)
- TEI: Tehnologika Ekpedefitika Idrymata (Technologische Bildungsanstalten - Fachhochschulen)
- TEE: Tehnika Epangelmatika Ekpedefitiria (Berufsbildungseinrichtungen)
- IEK: Institouta Epangelmatikis Katartisis (Institute für Berufsausbildung)
- KEK: Kentro Epangelmatikis Katartisis (Zentren für Berufsausbildung)
- (¹) berufliche Erstausbildung nach der Pflichtschule in Fachgebieten der post-sekundären IEK

Quelle: Von den Autoren erstelltes Diagramm (auf der Grundlage der Gesetze 2525/97, 2640/98, 2009/1992)

Absolventen der Pflichtschule, die ihre allgemeine Bildung nicht im Gesamtlyzeum fortsetzen, sich aber auch nicht als unqualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt verdingen wollen, können berufliche Qualifikationen erwerben, indem sie sich für einen der folgenden Berufsbildungswege entscheiden.

- (i) „schulische“ Berufsbildung in den TEE des Bildungsministeriums und anderer Ministerien;
 - (ii) alternierende Ausbildung im Rahmen der Lehrausbildungen der TEE der OAED (Arbeitsministerium);
 - (iii) einjährige berufliche Erstausbildung nach der Pflichtschule, angeboten von den IEK.
- Die Absolventen des Gesamtlyzeums und der TEE, die ihre Ausbildung nicht an einer Hochschule (AEI/TEI) fortsetzen, sich jedoch auch nicht unmittelbar auf einen Arbeitsplatz bewerben wollen, können berufliche Qualifikationen erwerben bzw. bereits vorhandene Qualifikationen ergänzen, indem sie den Weg der post-sekundären beruflichen Erstausbildung in den öffentlichen oder privaten IEK oder in von verschiedenen Ministerien geführten Schulen wählen.
 - Die Absolventen aller Stufen der allgemeinen oder beruflichen Bildung, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, ob erwerbstätig oder arbeitslos, haben die Möglichkeit, an Programmen informeller beruflicher Weiterbildung bei akkreditierten (KEK) oder nicht-akkreditierten Ausbildungsanbietern (vgl. 3.4) teilzunehmen.

3.3.1. Berufliche Bildung und Ausbildung auf Sekundarebene

3.3.1.1. Schulische Ausbildung (TEE des Bildungsministeriums)

Diese Form der Berufsbildung wird von den *Tehnika Epangelmatika Ekpedeftiria* - TEE (Technisch-Beruflichen Ausbildungszentren) wahrgenommen, die der Aufsicht folgender Gremien unterstehen:

- Bildungsministerium (448 TEE),
- Gesundheitsministerium (49 TEE),
- Landwirtschaftsministerium (12 TEE),
- Entwicklungsministerium (8 TEE), und
- private TEE (85).

Die von den TEE angebotene berufliche Bildung umfasst 14 Ausbildungsbereiche, in denen insgesamt 42 Fachausbildungsgänge veranstaltet werden (Abbildung 5). Die Anzahl der

Ausbildungsbereiche und Ausbildungsgänge jedes TEE hängt von dem jeweiligen lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf ab, sowie von der Anzahl und den Wünschen der Schüler. Die TEE-Ausbildungen umfassen zwei jeweils eigenständige Abschnitte, und zwar einen ersten zweijährigen und einen zweiten einjährigen Abschnitt. Die Erstellung und Genehmigung der Curricula wird zentral vom Bildungsministerium kontrolliert, während die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) an der Entwicklung der Curricula nur indirekt beteiligt sind, da sie lediglich Stellungnahmen zu den Berufsprofilen abgeben. Die Curricula zeichnen sich durch die geringe Zahl allgemein bildender Unterrichtsstunden und die Betonung des praktischen Unterrichts aus. Die Gesamtzahl der allgemein bildenden Unterrichtsstunden ist dennoch nicht unwesentlich (z.B. Griechisch, Englisch, Geschichte, Physik, Chemie, usw.), denn sie macht respektive 41% bzw. 30% der Stundenzahl in der ersten und zweiten Klasse des ersten Abschnitts sowie 24% im zweiten Abschnitt aus. Der praktische Unterricht findet in den 180 schulischen Werkstätten innerhalb der TEE statt. Da diese besonders in den Ballungsgebieten nicht ausreichen, wird der zusätzliche Bedarf durch 114 Schulische Laborzentren (SEK) gedeckt, von denen jedes drei TEE und mehr „bedient“.

Tabelle 5: Verteilung der Schüler in öffentlichen TEE des Bildungsministeriums (1. und 2. Abschnitt) nach Ausbildungsbereich (Schuljahr 2000/2001)

TEE	Zahl der Schüler	%
Mechanik	26 329	21,3
Gesundheit und Pflegeberufe	18 591	15,0
Wirtschaft und Verwaltung	17 250	13,9
EDV, Telekommunikationsnetze	16 611	14,4
Elektrotechnik	13 974	11,3
Kosmetik – Friseurhandwerk	11 238	9,1
Elektronik	7 964	6,4
Angewandte Kunst	3 698	3,0
Bautechnik	3 396	2,7
Agronomie, Nahrungsmittel und Umwelt	3 265	2,6
Seeverkehr und Schifffahrt	599	0,5
Goldschmied-/Uhrmacherhandwerk	579	0,5
Chemische Labortechnik	277	0,2
Textilhandwerk	64	0,1
Insgesamt	123 835	100,0

Quelle: YPEPTH-Direktion für die Sekundarstufe (Sektion B – TEE)

3.3.1.2. Alternierende Ausbildung (TEE der OAED)

Alternierende Ausbildungsgänge werden an 52 TEE der OAED (unter Aufsicht des Arbeitsministeriums) gewährleistet, die parallel und gleichgestellt mit den TEE des Bildungsministeriums zwei jeweils eigenständige Abschnitte anbieten: einen dreijährigen (1. Abschnitt) und einen einjährigen (2. Abschnitt). Während des ersten Schuljahrs des 1. Abschnitts besuchen die Schüler ausschließlich die Schule. Im zweiten und dritten Jahr

erhalten sie an einem Tag und zwei Nachmittagen theoretischen und praktischen Unterricht in der Schule. Parallel arbeiten sie an vier Tagen pro Woche sechs bis acht Stunden pro Tag in einem ihrem Ausbildungsfach entsprechenden Unternehmen. Aus diesem Grunde ist der 1. Abschnitt der TEE der OAED dreijährig, also ein Jahr länger als bei den TEE des Bildungsministeriums. Die Arbeit der Schüler in den Unternehmen wird auf der Grundlage eines zu diesem Zweck abgeschlossenen Lehrvertrags vergütet. Im 2. Abschnitt besuchen die Schüler wieder ausschließlich die Schule. In den TEE der OAED werden die gleichen Fachgebiete wie in den TEE des Bildungsministeriums angeboten, und es wird genau derselbe Lehrplan verfolgt. Der Vorteil der betrieblichen Erfahrung ändert nichts an den formalen Qualifikationen und beruflichen Rechten der Absolventen im Vergleich zu den Schülern der TEE des Bildungsministeriums, sondern verschafft ihnen vielmehr einen Qualifikationsvorteil auf dem Arbeitsmarkt.

3.3.1.3. Statistische Daten

In den letzten Jahren steigen die Schülerzahlen in beruflichen Schulen stetig, was mit einer entsprechenden Verringerung in den allgemein bildenden Schulen einhergeht (Tabelle 6, Abbildung 5). Diese Entwicklung ist eindeutig mit der Reform der Sekundarstufe II im Schuljahr 1997/1998 verbunden (vgl. 3.1.2) und es ist zu erwarten, dass sie sich weiter fortsetzt. Bei der Verteilung der Geschlechter zeigt sich, dass die Mädchen in den allgemeinbildenden Schulen und die Jungen in den beruflichen Schulen zahlenmäßig überlegen sind (Abbildung 6). Abbildung 7 macht deutlich, dass alternierende Ausbildungsgänge bislang nur in eingeschränktem Maße wahrgenommen werden, was in erster Linie auf das begrenzte Lehrstellenangebot in Betrieben zurückzuführen ist. Die OAED ist sich der Tatsache bewusst, dass dies mit einem Informationsmangel bei den Sozialpartnern hinsichtlich der Ziele der „alternierenden“ TEE zusammenhängt, und hat bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, um hier Abhilfe zu schaffen.

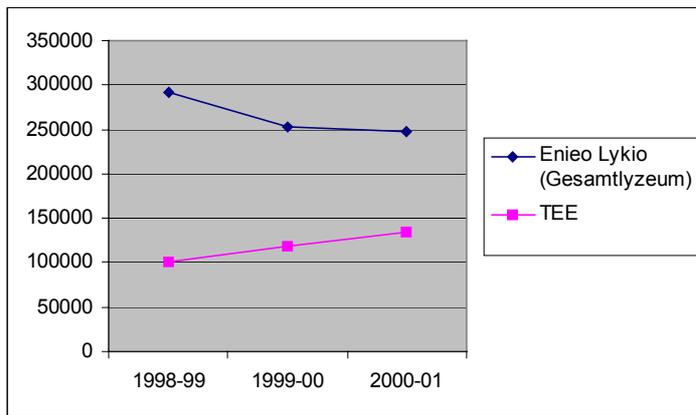
Tabelle 6: Verteilung der Schüler in der Sekundarstufe II ⁽¹⁾

Schuljahr	Gesamtzahl	Gesamtlyzeum	%	TEE⁽²⁾	%
1998-99	393 201	292 039	74,3	101 162	25,7
1999-00	371 162	252 644	68,1	118 518	31,9
2000-01	381 497	247 835	65,0	133 662	35,0

⁽¹⁾ In öffentlichen/privaten Bildungseinrichtungen, die tagsüber/abends Unterricht anbieten.

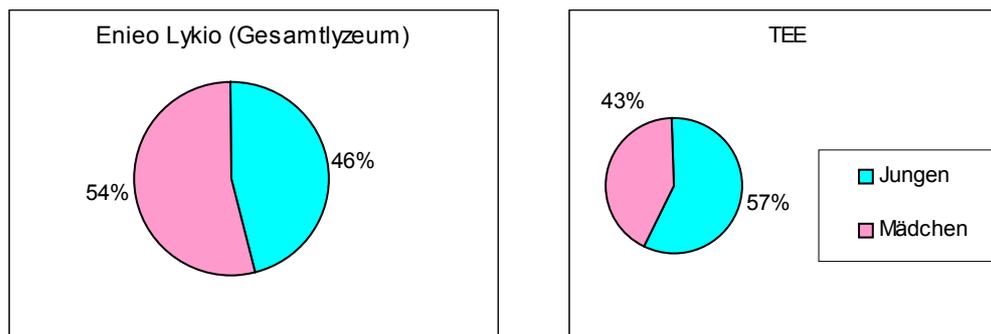
⁽²⁾ Insgesamt in den TEE des YPEPTH und den TEE des OAED-
Quelle: YPEPTH- DPTEE/Sektion Betriebsforschung & Statistik

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe II



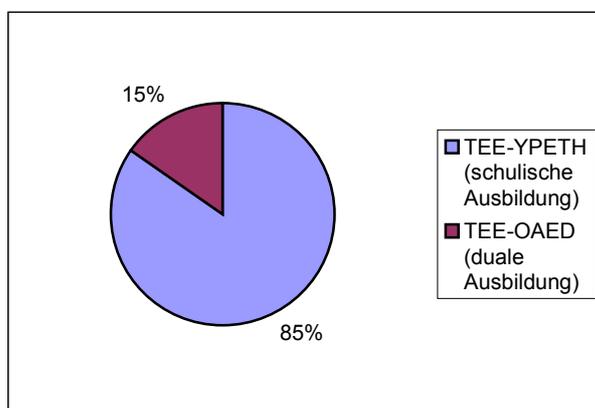
Quelle: YPEPTH- DPTEE/Sektion Betriebsforschung & Statistik

Abbildung 6: Prozentuale Verteilung nach Geschlecht in der Sekundarstufe II (Schuljahr 2000/2001)



Quelle: YPEPTH- DPTEE/Sektion Betriebsforschung & Statistik

Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Schüler in der schulischen und alternierenden technischen beruflichen Ausbildung (Schuljahr 2000/2001)



Quelle: OAED-Direktion für Erstausbildung und YPEPTH- DPTEE/Sektion Betriebsforschung & Statistik

3.3.1.4. Zertifizierung beruflicher Qualifikationen

Die Zertifizierung für Absolventen des 1. und des 2. Abschnitts der TEE wird auf der Grundlage von Prüfungen innerhalb der schulischen Einrichtung vorgenommen. Für den 1. Abschnitt werden die Prüfungen mit gemeinsamen Themen auf der Ebene der Präfekturen durchgeführt, während sie beim 2. Abschnitt landesweit stattfinden. Folgende Abschlüsse können dabei erreicht werden:

- Abschluss des 1. Abschnitts der TEE, gleichwertig mit dem Abschlusszeugnis der ehemaligen TES (ISCED 2);
- Abschluss des 2. Abschnitts der TEE, gleichwertig mit dem Abschlusszeugnis der ehemaligen TEL (ISCED 3).

Das Zertifizierungssystem für die berufliche Bildung auf Sekundarebene weist nach wie vor Schwächen auf: es richtet sich in erster Linie nach der Ausbildungsdauer und nicht nach dem erworbenen Wissens- und Kompetenzstand, es basiert auf keinerlei nationalem Bezugsrahmen der Berufsprofile und es wird ohne die Beteiligung der Sozialpartner angewandt.

3.3.2. Postsekundäre Berufsbildung

3.3.2.1. IEK

Die post-sekundäre berufliche Erstausbildung wird durch die *Instituta Epangelmatikis Katartisis* - IEK (Institute für Berufsausbildung) gewährleistet, und zwar wie folgt:

- in den 138 IEK der OEEK,
- in den 34 IEK der OAED, und
- in 41 privaten IEK, die unter der Aufsicht der OEEK stehen.

Die Ausbildungsdauer beträgt zwei bis vier Semester. Für die TEE-Absolventen, die ihre Ausbildung auf dem selben Fachgebiet fortsetzen, ist dies im Grunde eine ergänzende Erstausbildung, da sie über den Nachweis von Kenntnissen in einer Reihe von Fächern das Recht erwerben, unmittelbar in das 3. Semester aufgenommen zu werden.

Tabelle 7: Anzahl der Auszubildenden in den IEK der OEEK (1. Semester 2001)

IEK - Fachgebiete	Schülerzahl	%
Finanz- und Verwaltungsdienste	9 769	32,1
Gesundheit – Kosmetik – soziale Dienste	4 628	15,2
EDV – Telekommunikation – Netze	4 529	14,9
Elektrotechnik, Mechanik und Elektronik	3 453	11,3
Angewandte Kunst	2 456	8,1
Fremdenverkehr - Transport	2 178	7,2
Bautechnik und damit verbundene Fachgebiete	949	3,1
Kommunikation und Medien	875	2,9
Nahrungsmittel und Getränke	778	2,6
Landwirtschaft und Tierzucht	494	1,6
Bekleidung und Schuhe	187	0,6
Kultur – Sport	167	0,6
Chemische Industrie	12	0,1
Energie - Umwelt	0	0
Insgesamt	30 475	100,00

Quelle: OEEK- Direktion für Planung und Entwicklung (Sektion Studien)

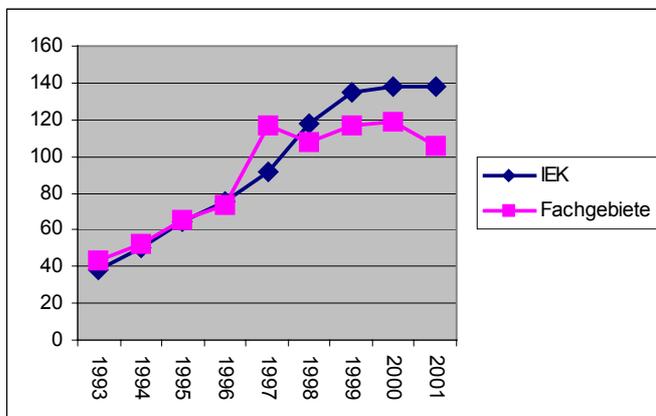
Die Curricula sind im Vergleich zu denen der TEE mehr auf berufliche Aspekte ausgerichtet und entsprechen somit eher dem Bedarf am Arbeitsmarkt. Sie werden von aus drei Parteien zusammengesetzten Sachverständigenausschüssen (Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) erarbeitet und offiziell in Form von Ausbildungsordnungen nach europäischem Modell genehmigt, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Die Auszubildenden sind in der Mehrheit Absolventen des Lyzeums im Alter von 20 bis 30 Jahren. Sie besuchen theoretischen, praktischen und kombinierten Pflichtunterricht und erhalten eine Ausbildungsbescheinigung, die sie berechtigt, an Abschlussprüfungen teilzunehmen. Innerhalb der IEK gibt es 110 Berufsqualifikationen, die 14 Ausbildungsbereichen zugeordnet sind (Tabelle 7). Die Aufnahme in die IEK erfolgt auf Grund von Kriterien, die hauptsächlich mit der Gesamtnote ihrer Abschlüsse, aber auch mit Alter, Berufserfahrung auf dem betreffenden Gebiet und sozialen Kriterien zusammenhängen. Von zehn Bewerbern werden im Durchschnitt sieben aufgenommen.

Post-sekundäre berufliche Erstausbildung wird des Weiteren in den Schulen verschiedener Ministerien angeboten (Entwicklung, Nationale Verteidigung, Kultur, Handelsmarine).

3.3.2.2. Statistische Daten

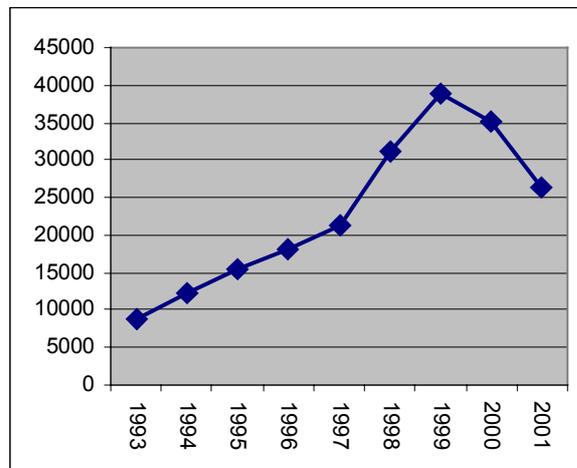
In den Abbildungen 8 und 9 wird die Entwicklung der Anzahl der IEK der OEEK und der von ihnen angebotenen Ausbildungsgänge in den Jahren 1993 bis 2001 sowie die Entwicklung ihrer Teilnehmerzahlen dargestellt. Im vergangenen Jahrzehnt wurden diese Institutionen deutlich weiterentwickelt. Dies hängt sowohl mit der erhöhten Nachfrage nach den angebotenen Fachgebieten als auch mit den Bemühungen der OEEK zusammen, möglichst viele Regionen abzudecken. Die Verringerung der Anzahl der Ausbildungsgänge am Ende dieses Zeitraums ist auf das Bestreben der OEEK zurückzuführen, regionale und lokale Entwicklungen zu berücksichtigen und die „Überschwemmung“ bestimmter Berufssparten zu vermeiden. Der klare Rückgang der Teilnehmerzahl in den IEK hängt damit zusammen, dass sich immer mehr Absolventen der Sekundarstufe in die TEI einschreiben. Zum Verhältnis der Schülerzahlen von öffentlichen und privaten IEK sei gesagt, dass im 2. Halbjahr 2000 von den 46 174 Studierenden der IEK 76% an öffentlichen IEK und 24% an privaten eingeschrieben waren. 8% aller Studierenden an öffentlichen IEK studieren an IEK der OAED (Daten von 2000/2001).

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der IEK der OEEK und der von ihnen angebotenen Ausbildungsgänge (Daten vom 2. Halbjahr)



Quelle: OEEK- Direktion für Planung und Entwicklung (Sektion Studien)

Abbildung 9: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an IEK der OEEK (Daten vom 2. Halbjahr)



Quelle: OEEK- Direktion für Planung und Entwicklung (Sektion Studien)

3.3.2.3. Zertifizierung und berufliche Qualifikationen

Die Zertifizierung für Absolventen der IEK erfolgt auf der Basis nationaler Prüfungen für den theoretischen Teil und regionaler Prüfungen, unter Mitwirkung der Sozialpartner, für den praktischen. Es wird der berufliche Befähigungsnachweis der IEK gemäß Richtlinie 92/51/EWG verliehen. In Folge der Reform von 1992 hat sich das Zertifizierungssystem sehr an das der anderen europäischen Staaten angenähert. Es ist einheitlich, basiert auf nationalen Standards und umfasst einen Bezugsrahmen mit festgelegten Berufsprofilen, der von Dreiparteienausschüssen festgelegt wird (Ausbildungsordnungen). Die Dreiparteienbeteiligung wird insofern gewährleistet, als die Sozialpartner konkret im Ausschuss für die Wahl von Prüfungsthemen für den theoretischen Teil mitwirken und zwei Drittel der Prüfer für den praktischen Teil stellen. Die Zertifizierung der einjährigen Ausbildung nach dem Abschluss der Pflichtschule erfolgt auf die gleiche Weise und führt zum IEK-Abschlusszeugnis (Zertifikat gemäß Richtlinie 92/51/EWG).

3.4. Berufliche Weiterbildung

3.4.1. KEK

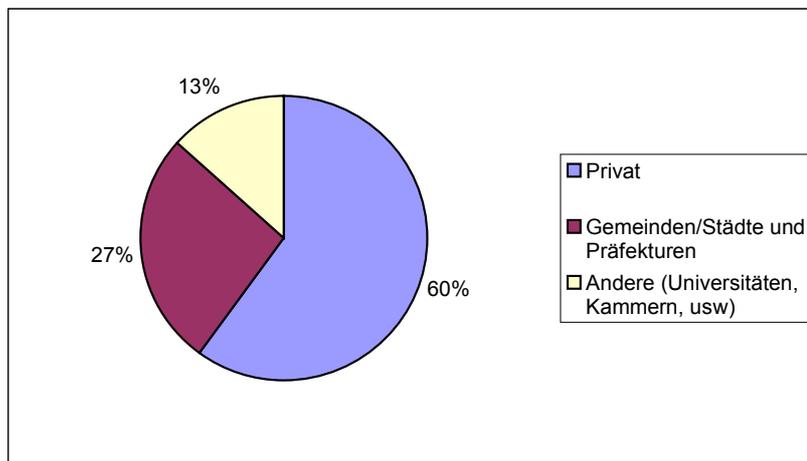
Die privaten (ob mit oder ohne Erwerbszweck) und öffentlichen Weiterbildungsanbieter, die das EKEPIS (vgl. 3.2.2) positiv bewertet, werden als *Kentra Epangelmatikis Katartisis* - KEK (Zentren für Berufsausbildung) akkreditiert und über nationale (Arbeitsministerium) und EU-Mittel (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) finanziert. Die KEK sind zuständig für die Planung, Organisation und Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Absolventen aller Bildungsstufen in vielen Bereichen (Umwelt, Gesundheit, Pädagogik, Landwirtschaft, Wirtschaft, Dienstleistungen, usw.), seien sie erwerbstätig

oder arbeitslos. Die allgemeinen Kriterien für die Akkreditierung eines Anbieters als KEK sind folgende:

- Erfahrung bei der Organisation von Ausbildungsgängen für Erwachsene,
- vorhandenes Fachpersonal und
- vorhandene Infrastruktur.

In der Zeit von 2001 bis 2003 wurden 283 Weiterbildungsanbieter akkreditiert, die landesweit 35 000 Ausbildungsplätze in 577 KEK bereitstellen. Die meisten dieser KEK sind private Einrichtungen (Abbildung 10). Darüber hinaus sind 36 KEK für Personen mit Behinderungen und 4 spezialisierte KEK für Drogenabhängige bzw. Personen im Entzug akkreditiert. Diese 40 KEK werden hauptsächlich von sozialen Einrichtungen geleitet. Ein „offizielles“ Bewertungssystem für die KEK soll demnächst eingeführt werden.

Abbildung 10: Verteilung der (vom EKEPIS) akkreditierten KEK nach Trägern (2002)



Quelle: EKEPIS

3.4.2. Strukturen der von der OAED angebotenen beruflichen Weiterbildung

- Die OAED verfügt über 52 – vom EKEPIS nicht akkreditierte – Berufsausbildungszentren, in denen Weiterbildung für Erwerbstätige und Arbeitslose angeboten wird und die den größten Teil der vom Arbeitsministerium hierfür vorgesehenen Mittel in Anspruch nehmen. Die Beteiligung von Arbeitslosen an diesen Programmen erfolgt über die *Kentra Proothisis tis Apasholisis* - KPA (Zentren zur Förderung der Beschäftigung). In Zukunft wird die Planung und Umsetzung der von der OAED angebotenen beruflichen Weiterbildung über das Unternehmen „Berufliche Bildung AG“ abgewickelt. Die Weiterbildungsprogramme der OAED umfassen:
- Die Weiterbildung von Arbeitslosen. Dies sind 50- bis 1200-stündige Ausbildungsgänge für Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, insbesondere solche, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. Diese Lehrgänge werden an den Ausbildungszentren der OAED durchgeführt; für gewisse Fachgebiete ist kein Abschluss des *Gymnasion* bzw. der Pflichtschule erforderlich. In den letzten zwei Jahren wurden versuchsweise

alternierende Ausbildungsgänge für Arbeitsmarkt-Neulinge bzw. für Personen, die den Beruf wechseln möchten, aufgelegt. Die Ausbildung umfasst einen theoretischen Teil in den Ausbildungszentren der OAED sowie praktische Arbeit in Unternehmen, die von der OAED finanziell unterstützt werden.

- Berufsbildung für Arbeitslose im Rahmen von Raumplanungsarbeiten. Wird in Zusammenarbeit mit privaten KEK durchgeführt.
- Berufsbildung für Selbständige. Wird in den Ausbildungszentren der OAED durchgeführt.
- Berufsbildung für Arbeitslose im Rahmen der integrierten Maßnahmen, die in Präfekturen mit akuter Arbeitslosigkeit durchgeführt werden und ein aus Beratung-Ausbildungsberuflicher Eingliederung bestehendes „Paket“ umfassen.
- Berufsbildung für Beschäftigte in Unternehmen in ganz Griechenland, mit Mitteln des Fonds für Beschäftigung und Berufsausbildung (LAEK)⁽⁵⁾. Im Jahr 2000 nahmen 107 972 Arbeitnehmer an Ausbildungsgängen teil, die über den Arbeitgeberanteil von 0,45% finanziert wurden.

3.4.3. Andere Strukturen der beruflichen Weiterbildung

Neben der OAED bieten auch folgende – vom EKEPIS nicht akkreditierte – Einrichtungen Weiterbildungsstrukturen an:

- das Entwicklungsministerium, über die Fremdenverkehrsschulen,
- das Ministerium für die Handelsmarine, über die Weiterbildungszentren für Bedienstete der Handelsmarine,
- das Landwirtschaftsministerium, über das Dimitra-Programm und die Zentren für landwirtschaftliche Ausbildung,
- das Gesundheitsministerium, über seine Einrichtungen für Krankenpflege und soziale Fürsorge,
- die Stelle *Geniki Grammateia Ekpedevsis Enilikon* - GGEE (Generalsekretariat für Erwachsenenbildung)⁽⁶⁾, die über die Berufsausbildung in akkreditierten KEK hinaus auch Programme zur Vermittlung von Grundkompetenzen bzw. neuen Grundkompetenzen sowie Lehrgänge mit beratender, kultureller usw. Ausrichtung anbietet. Auf der Ebene der Präfekturen sind die Präfektoralen Ausschüsse für Volkshochschulprogramme (NELE) für berufliche Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung im weiteren Sinne zuständig.

⁽⁵⁾ Die Mittel des LAEK stammen aus dem Arbeitgeberbeitrag von 0,45% an das Sonderkonto für Berufliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme (ELPEKE) und dem Beitrag des Gemeinsamen Sonderkontos für die Arbeitslosigkeit (EKLA) in Höhe von 0,36%.

⁽⁶⁾ Das GGEE ist als offizielle Stelle des Bildungsministeriums zuständig für Planung, Koordinierung und Umsetzung - in ganz Griechenland sowie für die Auslandsgriechen - von Maßnahmen im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen. Dem GGEE gehört auch das Institut für die ständige Weiterbildung von Erwachsenen (IDEKE) an (vgl. 2.1.6).

4. Die Finanzierung der beruflichen Bildung und Ausbildung

Die Mittel zur Finanzierung der Bildung in Griechenland werden aus dem allgemeinen Staatshaushalt bereitgestellt und von Privatverbrauchern aufgebracht. Der größte Teil der öffentlichen Mittel für Bildung (laufende Ausgaben – mit Ausnahme der Gebäudewartung, die den Gemeinden zufällt, der Errichtung von Schulgebäuden, für die die Präfekturen verantwortlich sind, sowie Investitionskosten) wird von der zentralen Regierung ohne Zwischenschaltung der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften den Bildungseinrichtungen/Schulen direkt zugeführt (zentralisiertes Modell).

1998 betragen die gesamten öffentlichen Ausgaben (Staatsausgaben und EU-Mittel) für die Bildung 3,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Diese Ausgaben liegen wesentlich niedriger als die entsprechenden Ausgaben der OECD-Länder (5,3%) und der anderen EU-Mitgliedstaaten (5%).

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Bildung

Jahr	Gesamt- ausgaben (in Millionen EURO)	Laufende Ausgaben ⁽¹⁾	%	Investitions- ausgaben	%	Gesamt- ausgaben in % des BIP
1996	2824,8	2679,5	94,9	145,3	5,1	3,2
1997	3586,2	3291,6	91,8	294,6	8,2	3,7
1998	3924,6	3657,3	93,2	267,3	6,8	3,7
1999 ⁽²⁾	4201,1	3909,6	93,1	291,5	6,9	3,7
2000 ⁽²⁾	4579,5	4259,1	93,0	320,4	7,0	3,8

(1) Gehälter des Lehr- und des Verwaltungspersonals sowie Betriebskosten

(2) Vorläufige Daten

Quelle: ESYE – Direktion für Nationale Gesamtrechnungen

Obwohl in Griechenland der Unterricht auf allen drei Bildungsstufen kostenlos ist, werden die privaten Ausgaben für Bildung (*Frontistiria*/Nachhilfesschulen, Privatschulen, private IEK usw.) auf über 40% der öffentlichen Ausgaben geschätzt.

Es ist außerordentlich schwer, die öffentlichen Gesamtausgaben für die Bildung aufzuschlüsseln, sei es nach Bildungsstufe (Primarstufe – Sekundarstufe – Hochschulwesen) oder nach der Ausrichtung der jeweiligen Stufen (allgemeine oder berufliche Bildung), da das nationale Amt für Statistik zu Beginn der 90er Jahre die Erhebung wirtschaftlicher Bilanzdaten eingestellt hat. Ferner ist es schwierig, die statistischen Haushaltsdaten des

Bildungsministeriums auf Grund der Vielfalt der Bildungs- und Ausbildungsgänge und ihrer Überschneidungen nach Stufe oder Ausrichtung zu analysieren. Eine Studie⁽⁷⁾ kam jedoch zu dem Schluss, dass im Jahre 1994 die realen öffentlichen Aufwendungen für technisch-berufliche Ausbildung nicht über 0,2% des BIP hinausgingen.

Klarer ist die Situation bei den im Folgenden beschriebenen Operationellen Programmen (OP) für Bildung und Ausbildung des Arbeits- und des Bildungsministeriums. Diese Programme, deren Ziele mit den Leitlinien des *Ethniko Schedio Drasis gia tin Apasholisi* -ESDA (Nationalen Aktionsplans für die Beschäftigung) übereinstimmen, werden im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) von der EU (zu 75%) und der griechischen Regierung (zu 25%) kofinanziert.

4.1. Operationelle Programme des Bildungsministeriums

Im Rahmen des 3. GFK (2000-2006) verwaltet das Bildungsministerium das OP „Bildung und berufliche Erstausbildung“ mit einem auf 2 485 Millionen Euro veranschlagten Haushalt. 61,7% dieser Mittelausstattung betreffen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Förderung und Verbesserung der Bildung und Berufsbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens“. Und von den Mitteln dieses Schwerpunkts stehen wiederum 22,3% allein für die Maßnahme „Berufliche Erstausbildung“, in erster Linie zu Gunsten der Auszubildenden in den TEE und IEK, bereit.

Für das entsprechende OP des Bildungsministeriums, das im Rahmen des 2. GFK (1994-1999) umgesetzt wurde, standen bei Redaktionsschluss noch keine Bilanzdaten zur Verfügung. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die OP-Mittel für die Bildungsreform von 1998 weitgehend ausgeschöpft wurden (Schaffung des Gesamtlyzeums und der TEE an Stelle der GEL, TEL und TES).

4.2. Operationelle Programme des Arbeitsministeriums

Im Rahmen des 2. GFK (1994-1999) belief sich die Gesamtsumme der für Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und beruflicher Weiterbildung bereitgestellten öffentlichen Mittel auf 2 060 Millionen Euro. Diese Maßnahmen wurden in erster Linie über die OP „Weiterbildung und Förderung der Beschäftigung“ und „Bekämpfung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt“ des Arbeitsministeriums umgesetzt. Im Rahmen dieser OP wurden 200 000 Arbeitslose und 350 000 Erwerbstätige aus- und weitergebildet.

⁽⁷⁾ Karagiannopoulos, Elftherios. *Ta ikonomika tou ellinikou ekpedeftikou systimatos* (Finanzierung des griechischen Bildungssystems). Doktorarbeit, Athen, 1997.

Im Rahmen des 3. GFK (2000-2006) verwaltet das Arbeitsministerium das OP „Beschäftigung und Berufsbildung“ mit einer veranschlagten Mittelausstattung von insgesamt 1 999 Millionen Euro. Während der Laufzeit dieses OP sollen schätzungsweise 125 000 Arbeitslose (etwa 34% aller Arbeitsloser) und über 200 000 Erwerbstätige aus- und fortgebildet werden.

5. Ausbildung von Ausbildern und Lehrkräften

5.1. Ausbildung von TEE-Lehrkräften

Die Lehrkräfte und Ausbilder in den TEE werden gemäß ihren Qualifikationen in drei Kategorien unterteilt:

- AEI-Absolventen: unterrichten in der Regel allgemeinbildende Fächer sowie fachgebundene theoretische Inhalte.
- TEI-Absolventen und Absolventen gewisser Abteilungen an der *Anotati Sholi Pedagogikis Tehnologikis Ekpedefsis - ASPAITE* (Hochschule für Berufspädagogik)⁽⁸⁾: erteilen in der Regel Fachunterricht, in dem Theorie und praktische Übungen miteinander verbunden werden.
- Absolventen des zweiten Abschnitts der beruflichen Ausbildung auf der Sekundarstufe: erteilen praktischen Unterricht in den Werkstätten.

In der Vergangenheit erhielten Lehrkräfte der Sekundarstufe Beamtenstellen gemäß einer festgelegten Rangfolge (*Epetirida*), die sich aus dem Zeitpunkt des Erwerbs ihres Abschlusses ergab. Heute werden sie im Wege eines Auswahlverfahrens rekrutiert, das alle zwei Jahre landesweit vom Obersten Rat für die Auswahl von Personal (ASEP) durchgeführt wird, und nur ein Teil der Posten wird noch aufgrund der alten Rangliste unter Berücksichtigung der Unterrichtserfahrung vergeben. Für Lehrkräfte des beruflichen Fachunterrichts sowie für die Ausbilder in den Werkstätten ist der zusätzliche Abschluss einer 12-monatigen pädagogischen Weiterbildung bei den GTPM der ASPAITE unbedingt erforderlich (vgl. 2.2.1). Die Aufnahme in die GPTM erfolgt nach Punkten, für deren Festsetzung Abschlussnoten und Fremdsprachenkenntnisse, Berufserfahrung und ein Bewerbungsgespräch ausschlaggebend sind. Außer dieser einführenden Pflichtausbildung, die ausschließlich die Lehrkräfte für beruflichen Fachunterricht an den TEE betrifft, wird eine Palette von pädagogischen Lehrgängen im Rahmen des EPEAEK angeboten⁽⁹⁾. Diese werden von der ASPAITE, den 16 Regionalen Weiterbildungszentren (PEK) (mit Lehrgängen von 40 bis 100 Stunden Dauer für alle Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe), den Universitäten (wie z. B. der Universität Thessaloniki, die Pilotprogramme für innerschulische Weiterbildung durchführt) usw. umgesetzt. Das nationale Programm des EPEAEK mit dem Titel „Die Informationsgesellschaft“ umfasst auch EDV-Ausbildungen für Lehrkräfte.

⁽⁸⁾ Diese (zentral und regional gelegenen) Abteilungen sind an die Stelle der Höheren Schule für Lehrkräfte der Technologie und des Ingenieurwesens (ASETEM) und der ehemaligen SELETE getreten (vgl. 2.2.1).

⁽⁹⁾ Operationelles Programm für Bildung und Berufliche Erstausbildung

5.2. Ausbildung von IEK-Lehrkräften

Das Lehrpersonal der IEK lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- erfahrene Fachleute, die regulär ihren Beruf ausüben und abends in den IEK unterrichten,
- Lehrkräfte der Sekundarstufe, die allgemeinbildenden Unterricht auf ihrem Fachgebiet erteilen.

Die Lehrkräfte werden auf der Grundlage eines sechsmonatigen Dienstvertrags beschäftigt und per Stundenlohn vergütet. Somit ist das System flexibel, da es die Auswahl geeigneter Lehrkräfte für jedes einzelne Fach und – bei regional auftretender Sättigung gewisser Berufssparten – auch die Einstellung einzelner Ausbildungsgänge ermöglicht. Die IEK-Lehrkräfte sollen in Zukunft entsprechend ihren Qualifikationen und Fachgebieten in ein Ausbilderregister eingetragen werden. Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Register wird die Absolvierung des Pädagogik-Lehrgangs der OEEK oder ein Abschluss der GTPM der ASPAITE sein.

5.3. Ausbildung von KEK-Lehrkräften

Das *Ethniko Kentro Pistopoiisis Domon Synechisomenis Katartisis* - EKEPIS (Nationales Zentrum für die Akkreditierung beruflicher Weiterbildungseinrichtungen) hat, um den Bedarf an Lehrkräften bei den von ihm akkreditierten KEK zu decken, ein Register von KEK-Lehrkräften geschaffen. In dieses Register werden aufgenommen:

- als Lehrkräfte für theoretischen Unterricht: Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen,
- als Lehrkräfte für praktischen Unterricht: Absolventen der Primar- und/oder Sekundarstufe bis hin zu IEK-Absolventen (post-sekundar), und
- als Lehrkräfte für die Vermittlung grundlegender EDV-Kenntnisse: Inhaber von Hochschulabschlüssen im EDV-Bereich.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Register sind der Nachweis von Berufserfahrung aus der jüngsten Vergangenheit auf dem Fachgebiet des Studienabschlusses sowie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Alle Lehrkräfte, mit Ausnahme der Absolventen der ASPAITE und des Lehrpersonals der AEI und TEI, müssen eine Fortbildung zum Ausbilder besucht haben.

6. Berufliche Orientierung und Beratung

Die einschlägige nationale Politik wird vom Bildungsministerium (Pädagogisches Institut – Abteilung für Berufsbildung – Sektion SEP, Berufliche Orientierung in der Schule) und vom Arbeitsministerium (OAED – Direktion für berufliche Orientierung) ausgearbeitet, und vom *Ethniko Kentro Epangelmatikou Prosanatolismou* - EKEP (Nationales Zentrum für berufliche Orientierung) koordiniert.⁽¹⁰⁾ Dementsprechend bestehen auch zwei Formen der beruflichen Orientierung:

- Die berufliche Orientierung an der Schule (SEP) in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums ist Bestandteil des Lehrplans der 3. Klasse des *Gymnasion* und der 1. Klasse des Gesamtlyzeums, während sie in der Grundschule einen gewissen Platz in den Lehrbüchern einnimmt. In den TEE wird berufliche Orientierung folgendermaßen angeboten:
 - (i) in der 1. Klasse des 1. Abschnitts als Teil des Fachs „Arbeitsumfeld“;
 - (ii) im Rahmen von Veranstaltungen, die Schüler und Absolventen der TEE mit der Arbeitswelt in Berührung bringen (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen bzw. Dienstleistungen, usw.).

Mittlerweile gibt es an 200 *Gymnasia* Büros für berufliche Orientierung (GRASEP), die den Informations- und Beratungsbedarf der Schüler der jeweiligen Schule sowie benachbarter Schulen decken. Die GRASEP werden mit Lehrkräften der Sekundarstufe besetzt, die eine entsprechende 520-stündige Weiterbildung abgeschlossen haben, als „beratende Lehrkräfte“ bezeichnet werden und gleichzeitig für den Unterricht in beruflicher Orientierung verantwortlich sind. In den Hauptstädten der Präfekturen gibt es 68 *Kentra Symvouleftikis kai Epangelmatikou Prosanatolismou* - KESYP (Zentren für Berufsberatung und -orientierung), die sich in erster Linie an junge Menschen bis 25 wenden, aber auch jedem anderen Betroffenen offen stehen. Die KESYP werden ebenfalls mit Lehrkräften der Sekundarstufe besetzt, den „Verantwortlichen der SEP“, die eine entsprechende 1000-stündige Weiterbildung auf Hochschulniveau abgeschlossen haben, sowie sogenannten Informationsfachkräften, die eine 900-stündige Ausbildung in dem Fachgebiet „Dokumentation“ durchlaufen haben. Ihre Informationen über die Vermittlungschancen von Absolventen der verschiedenen Formen der Sekundarstufe entnehmen sie Studien der Beobachtungsstelle des PI für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

- Die berufliche Orientierung in der Zuständigkeit des Arbeitsministeriums wird Lehrlingen, erwachsenen Erwerbstätigen und Arbeitslosen durch die OAED angeboten, über die *Kentra Proothisis tis Apasholisis* - KPA (Zentren zur Förderung der Beschäftigung) und die

⁽¹⁰⁾ Das EKEP ist ein ausführendes Organ der Regierung, das vom Bildungs- und vom Arbeitsministerium überwacht wird und Inhalt und Ausrichtung der beruflichen Bildung mit dem Bedarf am Arbeitsmarkt und den Anforderungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern harmonisiert.

„Zentren für berufliche Orientierung“. Die KPA bieten zusätzlich auch Beratung bei der Arbeitsplatzsuche. Informationen über den aktuellen und den zukünftigen Humanressourcenbedarf am Arbeitsmarkt werden auch von der OAED über die „Nationale Beobachtungsstelle für Beschäftigung – Forschung und Informatik AG“ bereitgestellt (vgl. 3.2.2.)

In den IEK wird die berufliche Orientierung über die Laufbahn-Informationen-Zentren der OEEK und im Hochschulbereich über die Verbindungsbüros der AEI und TEI gewährleistet.

7. Tendenzen und Perspektiven

Die aktuellen Anliegen und Ziele Griechenlands im Bereich der Beschäftigung und der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung spiegeln die auf europäischer Ebene vorherrschenden Tendenzen wider: Förderung bildungspolitischer Maßnahmen, Entwicklung der vorhandenen Humanressourcen, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Hinter jedem Ziel steht eine entsprechende Richtlinie, ein Memorandum oder eine Initiative der EU, und die Mehrzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen geht auf die entsprechenden Leitlinien der EU und die dazugehörige Kofinanzierung zurück.

Die bei der Umsetzung des 1. Nationalen Aktionsplans für die Beschäftigung festgestellten Lücken und Überschneidungen im Berufsbildungssystem, die in erster Linie auf eine unzulängliche Koordinierung der Akteure sowie auf ineffiziente Strukturen zurückzuführen sind, dürften voraussichtlich größtenteils durch die Schaffung eines koordinierenden Organs korrigiert werden: in diesem *Ethniko Systima Syndesis tis Epangelmatikis Ekpaidefsis kai Katartisis me tin Apasholisi* - ESSEEKA (Nationales System zur Verbindung von Berufsbildung und Beschäftigung), sind Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer drittelparitätisch vertreten. Neben der wesentlichen Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie dieser beiden Bereiche mit der Beschäftigung zielt der Gesetzentwurf auf die Kohärenz aller Systeme, die berufliche Bildung vermitteln, und die Zertifizierung beruflicher Qualifikationen ab, unabhängig davon, wie sie erworben wurden.

Für die einzelnen Systeme zeichnen sich folgende Perspektiven ab:

- In der schulischen Berufsbildung der Sekundarstufe sollen Ausbildungsbereiche und Fachausbildungsgänge gemäß dem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Regionen umstrukturiert werden. Ziel ist hier, dass jedes TEE durch die von ihm angebotenen Fachausbildungsgänge ein eigenes Profil erhält.
- Der (auf reglementierte Berufe abzielende) Vorschlag der Europäischen Kommission, die Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe auf Berufsbildungsniveau 1 und 2 zu begrenzen, wird wahrscheinlich dazu führen, dass die beiden Abschnitte der TEE zu einem zusammengelegt werden, der dann dem europäischen Berufsbildungsniveau 2 entspräche. Damit wäre auch das Problem der Einstufung der IEK gelöst, deren Abschluss dann dem europäischen Berufsbildungsniveau 3 entspräche.
- Mit ihrer neuen Struktur (nach Auslagerung ihrer Aktivitäten an drei Unternehmen bzw. Aktiengesellschaften) verfolgt die OAED das Ziel einer dynamischen Präsenz auf dem freien Ausbildungsmarkt. Dienstleistungen für Arbeitslose, Unternehmen usw. werden künftig maßgeschneidert. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Sozialpartner an Politik und Verwaltung gestärkt. Schließlich wird auch – vor allem im Hinblick auf die Eindämmung der strukturellen Arbeitslosigkeit – die Subventionspolitik zur Beschäftigungsförderung bedeutend eingeschränkt werden. Im Bereich der alternierenden Berufsausbildung (Lehre) wird die OAED eine an die Sozialpartner gerichtete

Informationskampagne durchführen mit dem Ziel, die Lehrstellenzahl zu steigern und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität umzusetzen.

- Nach der schrittweisen Öffnung des Hochschulzugangs für alle Absolventen des Gesamtlyzeums (einer der Hauptbestandteile der Reform von 1997/1998) verlagerte sich der Schwerpunkt der OEEK auf die Öffnung der IEK für weitere Bevölkerungsgruppen, z. B. Hochschulabbrecher und -absolventen, Soldaten, usw., auf die Umschulung Erwerbstätiger und auf den Fernunterricht.

Die Akkreditierung von Berufsbildungsanbietern als KEK durch das EKEPIS, die Gründung von Schulen des zweiten Bildungswegs, die Einführung eines neuen Zertifizierungssystems für die IEK-Ausbildung, die Auswahl von Lehrkräften nach Qualifikationskriterien durch den ASEP, die Ausarbeitung zahlreicher neuer Studiengänge und Lehrmaterialien werden als positive Fortschritte im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung gewertet. Dies sind nach Ansicht vieler Beteiligter vielversprechende Perspektiven. Dennoch sehen einige den angekündigten Maßnahmen und neuen Gesetzesentwürfen mit Skepsis und Zurückhaltung entgegen, und erinnern an ähnliche Versuche in der Vergangenheit, die entweder nie umgesetzt wurden oder sich langfristig nicht durchsetzen konnten. Ihrer Ansicht nach ist die Voraussetzung für die Überwindung der Mängel im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung eine radikale Umstrukturierung des Systems (Dezentralisierung, Bewertung auf allen Ebenen, einheitliches Zertifizierungssystem, aktive Beteiligung der Sozialpartner in allen Phasen der Entscheidungsfindung, usw.).

Anhang 1

Literatur

Cedefop. *Das Berufsbildungssystem in Griechenland* (Monographie, wird demnächst veröffentlicht)

I apasholisi ton apofiton dimosion IEK (Beschäftigungslage von Absolventen öffentlicher IEK). EPEAEK- Auswertungsleitfaden. Athen, 2000

Karagiannopoulos, Eleftherios. *Ta ikonomika tou ellinikou ekpedifetikou systimatos (Finanzierung des griechischen Bildungssystems)*. Doktorarbeit. Athen, 1997

Karmas, Konstantinos. *Prosfora ke zitisi epangelmatikis ekpedefsis sta Tehnika Epangelmatika Ekpedeftiria, sta Instituta Epangelmatikis Katartisis ke sta Kentra Eleftheron Spoudon (Berufliche Bildung, Angebot und Nachfrage in den Berufsbildungseinrichtungen, den Instituten für Berufsausbildung und den Zentren für Freie Studien)*. Athen: Zentrum für Programmgestaltung und Wirtschaftsstudien, 2001

Gesetz 2009/1992 über das Nationale System für Berufliche Bildung und Ausbildung und sonstige Bestimmungen

Gesetz 2525/1997 über das Gesamtlyzeum, den Zugang zur Hochschulbildung und sonstige Bestimmungen

Gesetz 2640/1998 über die Berufsbildung auf der Sekundarstufe

Gesetz 2956/2001 über die Umstrukturierung der OAED und sonstige Bestimmungen

Gesetz 2916/2001 über die Struktur der Hochschulbildung und Verfügungen zu ihrem technischen Bereich

Gesetz 3027/2002 über die Regelung des Baus und der Instandhaltung schulischer Gebäude, der Hochschulbildung und sonstige Bestimmungen

Gesetz (Entwurf) über das ESSEEKA (Nationales System der Verbindung von Berufsbildung und Beschäftigung). Athen: Ausschuss für die Ausarbeitung eines Plans für die Verbindung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Beschäftigung, 2002

Palaiokrassas, Stamatis; Rousseas, Panagiotis; Vretakou, Vasileia. *Erevna ton apofiton metagymnasiakis defterovathmias ekpedefsis, i poi den synehisan spoudes se idrymata tritovathmias ekpedefsis (Studie über die Absolventen von Ausbildungsgängen auf der Sekundarstufe nach dem Pflichtschulabschluss, die ihre Studien nicht in tertiären Bildungseinrichtungen fortgesetzt haben)*. Athen, 2000. Im Internet unter: <http://www.pi-schools.gr/programs/par/index.html>

Palaiokrassas, Stamatis; Rousseas, Panagiotis; Vretakou, Vasileia. *Erevna mathitikis diarrois sto gymnasio (Studie über Schülerversagen im Gymnasium)*. Athen, 2001. Im Internet unter: <http://www.pi-schools.gr/programs/par/index.html>

Papas, Georgios. *To elliniko ekpedeftiko systima (Das griechische Bildungssystem)*. Athen: YPEPTH, 2000

Paleocrassas, Stamatis; Rousseas, Panagiotis; Vretakou, Vassileia. Greek Lower Secondary School Dropouts: Results from a National Survey. In *European Educational Research Association Bulletin*, Vol. 3, No.1, April 1997, S. 12-18

Stamelos, Georgios (Hg.). *To elliniko ekpedeftiko systima (Das griechische Bildungssystem)*. Zentrum für Bildungsforschung, Athen, 2002

YPEPTH. *Shedio epihirisiakou programmatos: Ekpedefsi ke arhiki epangelmatiki katartisi 200-2006 (Entwurf eines Operationellen Programms: Bildung und berufliche Erstausbildung 2000-2006)*. Athen, 2001

YPEPTH. *Programmatismos 2000-2004 (Programmgestaltung 2002-2004)*. Athen, 2002

YPEKA. *Shedio epihirisiakou programmatos: apasholisi ke epangelmatiki katartisi 2000-2006 (Entwurf eines Operationellen Programms: Beschäftigung und Berufsausbildung 2000-2006)*. Athen, 2001

YPEKA. *Ethniko Shedio drasis gia tin apasholisi 2002 (Nationaler Aktionsplan für die Beschäftigung 2002)*. Athen, 2001

Anhang 2

Akronyme und Abkürzungen

AEI	<i>Anotata Ekpedeftika Idrymata</i> / Hochschulen und Universitäten
ASEP	<i>Anotato Symvoulío Epilogis Prosopikou</i> / Oberster Rat für die Auswahl von Personal
ASETEM	<i>Anotera Sholi Ekpedeftikon Tehnologon Michanikon</i> / Höhere Schule für Lehrkräfte der Technologie und des Ingenieurwesens
ASPAITE	<i>Anotati Sholi Paidagogigkis Tehnologikis Ekpaidefsis</i> / Hochschule für Berufspädagogik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DIKATSA	<i>Diapanepistimiako Kentro Anagnorisis Titlon Spoudon Allodapis</i> / Interuniversitäres Zentrum für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
EAP	<i>Elliniko Anihito Panepistimio</i> / Offene Universität Griechenlands
EEEEK	<i>Ergastiria Idikis Epangelmatikis Ekpaidefsis</i> / Werkstätten für besondere berufliche Ausbildung
EEK	<i>Epangelmatiki Ekpaidefsi kai Katartisi</i> / Berufliche Bildung und Ausbildung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EKEP	<i>Ethniko Kentro Epangelmatikou Prosanatolismou</i> / Nationales Zentrum für berufliche Orientierung
EKEPIS	<i>Ethniko Kentro Pistopoiisis Domon Synehisomenis Katartisis</i> / Nationales Zentrum für die Akkreditierung beruflicher Weiterbildungseinrichtungen
EKLA	<i>Eidikos Koinos Logiariosmos Anergias</i> / Gemeinsames Sonderkonto für die Arbeitslosigkeit
ELPEKE	<i>Eidikos Logiariosmos Programmaton Epangelmatikis Katartisis kai Ekpaidefsis</i> / Sonderkonto für berufliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme
EPA	<i>Ethniko Paratiritirio Apasholisis</i> / Nationale Beobachtungsstelle für Beschäftigung

EPEAEK	<i>Epichirisiako Programma Ekpaidefsis kai Archikis Epangelmatikis Katartisis / Operationelles Programm für Bildung und berufliche Erstausbildung</i>
EPL	<i>Enieo Polykladiko Lykio / Einheitliches multisektorales Lyzeum</i>
ESDA	<i>Ethniko Schedio Drasis gia tin Apasholisi / Nationaler Aktionsplan für die Beschäftigung</i>
ESEEK	<i>Ethniko Systima Epangelmatikis Ekpedevisis kai Katartisis / Nationales System beruflicher Bildung und Ausbildung</i>
ESSEEKA	<i>Ethniko Systima Syndesis tis Epangelmatikis Ekpaidefsis kai Katartisis me tin Apasholisi / Nationales System zur Verbindung von Berufsbildung und Beschäftigung</i>
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESYE	<i>Ethniki Statistiki Ypiresia tis Ellados / Nationales statistisches Amt Griechenlands</i>
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GEL	<i>Geniko Lykeio / Gesamtyzeum</i>
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept
GGEE	<i>Geniki Grammateia Ekpaidevsis Enilikon / Generalsekretariat für Erwachsenenbildung</i>
GRASEP	<i>Grafio Sholikou Epangelmatikou Prosanatolismou / Büro für berufliche Orientierung in den Schulen</i>
GSEE	<i>Geniki Synomospondia Ergaton Ellados / Dachverband der griechischen Gewerkschaften</i>
GTPM	<i>Geniko Tmima Paidagogikon Mathimatou / Allgemeine Abteilung für Pädagogik</i>
IDEKE	<i>Instituto Diarkous Ekpaidevsis Enilikon / Institut für die ständige Weiterbildung Erwachsener</i>
IEK	<i>Instituta Epangelmatikis Katartisis / Institute für Berufsausbildung</i>
KDAY	<i>Kentro Diagnosis, Axiologisis kai Ypostirixis / Zentrum für Diagnose, Einschätzung und Unterstützung (behinderter Menschen)</i>

KEE	<i>Kentro Ekpediftikis Erevnas</i> / Zentrum für Bildungsforschung
KEK	<i>Kentro Epangelmatikis Katartisis</i> / Zentrum für Berufsausbildung
KESYP	<i>Kentro Symvouleftikis kai Epangelmatikou Prosanatolismou</i> / Zentrum für berufliche Beratung und Orientierung (der Präfektur)
KPA	<i>Kentro Proothisis tis Apasholisis</i> / Zentrum zur Förderung der Beschäftigung
LAEK	<i>Logariasmos gia tin Apasholisi kai tin Epangelmatiki Katartisi</i> / Fonds für Beschäftigung und Berufsausbildung
NELE	<i>Nomarchiaki Epitropi Laikis Epimorfosis</i> / Präfektoraler Ausschuss für Volkshochschulprogramme
OAED	<i>Organismos Apasholisis Ergatikou Dynamikou</i> / Organisation für die Beschäftigung des Arbeitskräftepotenzials
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development / Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEEK	<i>Organismos Epangelmatikis Ekpedefsis kai Katartisis</i> / Organisation für berufliche Bildung und Ausbildung
OP	Operationelles Programm
PATES	<i>Paidagogiki Tehniki Sholi</i> / Technische pädagogische Schule
PEK	<i>Periferiako Epimorfotiko Kentro</i> / Regionales Weiterbildungszentrum
PI	<i>Paidagogiko Institutouto</i> / Pädagogisches Institut
SEK	<i>Sholiko Ergastiriako Kentro</i> / Schulisches Laborzentrum
SELETE	<i>Sholi Ekpedeftikon Litourgon Epangelmatikis kai Tehnikis Ekpedefsis</i> / Schule für Lehrkräfte der beruflichen Bildung
SEP	<i>Sholikos Epangelmatikos Prosanatolismos</i> / Berufliche Orientierung in der Schule
TEE	<i>Technika-Epangelmatika Ekpedeftiria</i> oder <i>Tehniki-Epangelmatiki Ekpedefsis</i> / Berufsbildungseinrichtungen oder Berufsbildung
TEI	<i>Tehnologiko Ekpedeftiko Idryma</i> / Technologische Bildungsanstalten (Fachhochschulen)
TEL	<i>Tehniko-Epangelmatiko Lykio</i> / Berufliches Lyzeum

TES	<i>Tehniki-Epangelmatiki Sholi</i> / Berufliche Schule
TSE	<i>Trimeris Symbouleftiki Epitropi</i> / Dreiseitiger beratender Ausschuss
YPEKA	<i>Ypourgeio Ergasias kai Koinonikon Asfaliseon</i> / Ministerium für Arbeit und Soziales
YPEPTH	<i>Ypourgeio Ethnikis Paideias kai Thriskevmaton</i> / Ministerium für nationale Bildung und kirchliche Angelegenheiten

Anhang 3

Nützliche Adressen

Ministerien

YPEKA (Ministerium für Arbeit und Soziales)

Peiraios 40, 101 82 Athen

Tel. (301) 5295001

Internet: www.labor-ministry.gr

YPEPTH (Ministerium für Nationale Bildung und Kirchliche Angelegenheiten)

Mitropoleos 15, 101 85 Athen

Tel. (30) 210 3252001 Fax (30) 210 3248264

Internet: www.ypeth.gr

Öffentliche Einrichtungen und Organisationen

ASPAITE (Hochschule für Berufspädagogik , ehemalige SELETE)

141 21 Neo Irakleio, Athen

Tel. (30) 210 282 32 46 Fax (30) 210 282 10 94

Internet: www.selete.gr

CGEE (Generalsekretariat für Erwachsenenbildung)

Acharnon 417, 111 43 Athen

Tel. (30) 210 253 03 91 Fax (30) 210 251 61 11

Internet: www.gsae.edu.gr

DIKATSA (Interuniversitäres Zentrum für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse)

Mesogeion 223, 11525 Athen

Tel. (30) 210 675 63 62, 675 63 68

EKDD (Nationales Zentrum für öffentliche Verwaltung)

Peiraios 211 und Thrakis 2, 177 78 Tavros, Athen

Tel. (30) 210 3496200 Fax (30) 210 3428049

Internet: www.ekdd.gr

EKEP (Nationales Zentrum für berufliche Orientierung)

Parasiou 1, 10 440 Athen

Tel. (30) 210 8233669 Fax (30) 210 8233772

Internet: www.ekep.gr

EKEPIS (Nationales Zentrum für die Akkreditierung beruflicher Weiterbildungseinrichtungen und begleitender Unterstützungsdienste)

P. Ralli 83-85, 182 33 Rentis, Athen
Tel. (30) 210 3428240-44 Fax (30) 210 3428138
Internet: www.ekepis.gr

EPA (Nationale Beobachtungsstelle für Beschäftigung Forschung – Informatik AG)

K. Palama 6-8, 111 41 Galatsi, Athen
Tel. (30) 210 2120700 Fax (30) 210 2285122
Internet: www.epa.gr

EPEAEK (Sonderdienststelle für die Verwaltung des operationellen Programms für Bildung und berufliche Erstausbildung im Bildungsministerium)

Pittakou 2 & Periandrou, 105 58 Athen
Tel. (30) 210 3278009-11
Internet: www.epeaek.gr

ESYE (Nationales Statistisches Amt Griechenlands)

Lykourgou 14-16, 10 166 Athen
Tel. (30) 210 328 95 37 Fax (30) 210 324 94 61
Internet: www.statistics.gr

IDEKE (Institut für die Ständige Weiterbildung Erwachsener)

Mitropoleos 60, 105 63 Athen
Tel. (30) 210 3314931-5 Fax (30) 210 3314930

KEE (Zentrum für Bildungsforschung)

Adrianou 91, 105 56 Athen
Tel. (30) 210 3315495-8 Fax (30) 210 3257336
Internet: www.hercules.kee.gr/kee

MOD (Organisations- und Verwaltungsstelle des gemeinschaftlichen Förderkonzepts AG)

Michalakopoulou 103, 115 27 Athen
Tel. (30) 210 77 00 515, Fax (30) 210 77 00 502
Internet: www.mou.gr

OAED (Organisation für die Beschäftigung des Arbeitskräftepotenzials)

Ethn. Antistaseos 8, 17456 Alimos, Athen
Tel. (30) 210 9989792 Fax (30) 210 9989795
Internet: www.oaed.gr

Organisation für berufliche Bildung und Ausbildung (OEEK)

Leof. Ethnikis Antistaseos 41, 142 34 Nea Ionia, Athen
Tel. (30) 210 9717511 – 9717986 Fax (30) 210 9250136
Internet: www.oEEK.gr

PI (Pädagogisches Institut - TEE-Abteilung)

Mesogeion 396, 153 41 Agia Paraskevi, Athen, Attika
Tel. (30) 210 6003806 Fax (30) 210 6003805
Internet: www.pi-schools.gr

Sonderdienststelle für die Koordinierung und Beobachtung von ESF-Maßnahmen im Ministerium für Arbeit und Soziales

Agisilaou 23-25, 10437, Athen
Tel: (30) 210 5271400 Fax (30) 210 5271420
Intenet: www.labor-ministry.gr

Sozialpartner**BEA (Handwerkskammer Athen)**

Akadimias 18, 106 71 Athen
Tel. (30) 210 3680700 Fax (30) 210 3614726
Internet: www.vea.gr

EEDE (Griechische Gesellschaft für Unternehmensführung)

Ionias 200 und Iakovaton, 111 44 Athen
Tel. (30) 210 2112000 Fax (30) 210 2112020-1
Internet: www.eede.gr

GSEE (Dachverband der griechischen Gewerkschaften)

Patision 69, 104 34 Athen
Tel. (30) 210 8834611-19 Fax (30) 210 8202186-7
Internet: www.gsee.gr

IBEPE (Institut für industrielle und berufliche Weiterbildung)

Liosion 143 & Theirsiou 6, 10445 Athen
Tel. (30210) 8257800 Fax (30210) 8811360
Internet: www.ivepe.gr

INE (Arbeitsinstitut GSEE-ADEDY)

Emm. Benaki 71A, 106 81 Athen
Tel: (210)3327710-11, Fax (30) 210 3304452
Internet: www.inegsee.gr

SEB (Griechischer Verband der Industrie)

Xenofontos 5, 105 57 Athen
Tel. (30) 210 3237325 Fax (30) 210 3222929
Internet: www.fgi.org.gr

TEE (Technische Kammer Griechenlands)

Karagiorgi Servias 4, 102 48 Athen
Tel. : (30) 210 32 91 200 Fax. : (30) 210 32 26 185
Internet: www.tee.gr

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Das Berufsbildungssystem in Griechenland: Kurzbeschreibung

Vasileia Vretakou
Panajotis Rouseas

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2003 – VI, 51 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 58 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0159-0

Kat.-Nr.: TI-47-02-098-DE-C

Kostenlos – 5135 DE –

Die Struktur der beruflichen Bildung und Ausbildung in Griechenland hat sich im Zuge der Reformen des letzten Jahrzehnts verändert: sie wird über die TEE angeboten, die zusammen mit dem allgemein bildenden Gesamtlyzeum die Sekundarstufe II bilden. In Griechenland ist die Berufsbildung auf Sekundarstufe nach wie vor eher „schulisch“ geprägt. Abschlussqualifikationen sind eher von der Ausbildungsdauer als von den vermittelten Kompetenzen abhängig. Auf post-sekundärer Ebene erfolgt berufliche Erstausbildung in den IEK. Die in den IEK angebotene Ausbildung weist mehr Gemeinsamkeiten mit anderen europäischen Systemen auf; so sind die Sozialpartner an der Ausarbeitung der Curricula und der Zertifizierung der Ausbildungsgänge beteiligt. Die berufliche Weiterbildung erfolgt hauptsächlich in den KEK. Die Schaffung eines Kontrollorgans, des ESSEEKA (Nationales System der Verbindung von Berufsbildung und Beschäftigung), zum Zeitpunkt der Textredaktion Gegenstand eines Gesetzentwurfs, wird, so steht zu hoffen, viele Schwächen des Berufsbildungssystems beseitigen.

Das Berufsbildungssystem in Griechenland

Kurzbeschreibung



Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20
E-mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

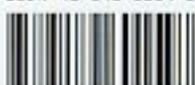
Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5135 DE



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
L-2985 Luxembourg

ISBN 92-816-0151-0



9 789289 601597

PANORAMA